

Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz

Allgemeine Personalangelegenheiten

Für das Jahr 1985 sind aus dem Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1985, die Anhebung des Mindesturlaubes, die Ergänzung der Bestimmungen über die Abordnung von Beamten und Vertragsbediensteten, Änderungen der Dienstzulagen für Sozialarbeiter, die Schaffung von Bestimmungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Beamte und deren besoldungsrechtliche Auswirkung sowie die Verabschiedung des Wiener Personalvertretungsgesetzes und der 1. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 anzuführen. In diesem Zusammenhang ergaben sich auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung sowie die Neufassung und Änderung von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien Geltung haben.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1985 brachten am 8. November 1984 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1985 im Ausmaß von 4,7 Prozent, mindestens aber um 550 S erhöht wurden. Mit gleichem Wirksamkeitsbeginn wurden Dienstzulagen und Nebengebühren um 4,7 Prozent angehoben. Verbunden mit dieser generellen Bezugserhöhung war eine Anhebung des Pensionsbeitrages, der vom Beamten zu leisten ist, von 7,5 auf 8 Prozent. Die Verwirklichung dieser Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 25. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBL für Wien Nr. 12/1985, und die 6. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, LGBL für Wien Nr. 9/1985. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBL für Wien Nr. 11/1985, realisiert.

Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer derartigen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versichertenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen, wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema IIL/IVL, und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten, die Entschädigung der teilbeschäftigten Aufseher in den Museen und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die Beschlüsse der zuständigen Organe, die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendig sind, eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 um 4,7 Prozent erhöht.

Mit einer 10. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBL für Wien Nr. 10/1985, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1985 der Mindesturlaub von 26 Werktagen auf 28 Werktage angehoben. Neben dieser Regelung wurde auch die Bestimmung über die Abordnung eines Beamten dahingehend erweitert, daß eine solche nunmehr auch an wirtschaftliche Unternehmungen möglich ist, an denen die Gemeinde Wien zumindest mehrheitlich beteiligt ist, allerdings höchstens auf drei Jahre. Für die Vertragsbediensteten wurden gleichartige Regelungen durch die bereits erwähnte 9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 geschaffen.

Durch die 26. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBL für Wien Nr. 46/1985, erfolgten die Einführung einer Dienstzulage für die Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B als Abgeltung der durch die Absolvierung der Akademie für Sozialarbeit über die Matura hinausgehenden Ausbildung und die Vereinheitlichung der Dienstzulage für Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe C ab 1. Juli 1985 sowie die Anpassung der Besoldungsvorschriften an die durch die 11. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBL für Wien Nr. 46/1985, ab 1. Oktober 1985 geschaffene Möglichkeit der auf vier Jahre befristeten Herabsetzung der Arbeitszeit für Beamte zur Pflege oder Betreuung naher Angehöriger bzw. zur Pflege eines Kleinkindes. Diese Neuregelung machte es auch erforderlich, die Vorschriften über die Normalarbeitszeit der Beamten auf eine ausreichende gesetzliche Basis zu stellen.

Gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ist die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Für die Wiener Landeslehrer wurde diese Materie zuletzt durch das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978, LGBL für Wien Nr. 4/1979, geregelt. Durch das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, wurde das materielle Dienstrecht der Landeslehrer mit Wirksamkeit vom 1. September 1984 neu kodifiziert. Durch die 1. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978, LGBL für Wien Nr. 37/1985, wurden die hiedurch formellen Adaptionen

vorgenommen, ohne das bestehende System der Kompetenzaufteilung zu verändern. Durch diese Novelle wurde außerdem die Regelung über die Erstattung der Wahlvorschläge der Wählergruppen für die Wahl der Vertreter der Landeslehrer in die Leistungsfeststellungskommission und -oberkommission sowie die Disziplinarkommission und -oberkommission verdeutlicht.

Ein besonderer Schwerpunkt des Jahres 1985 war die Vorbereitung des Wiener Personalvertretungsgesetzes — W-PVG, LGBL. für Wien Nr. 49/1985. Bis zum Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 war eine landesgesetzliche Regelung der Personalvertretung der Gemeindebediensteten überhaupt nicht, bis zum Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 350/1981 nur im eingeschränkten Ausmaß zulässig. Für die Bediensteten der Gemeinde Wien bestand eine Bedienstetenvertretung, deren Organe durch Gewerkschaftswahlen berufen wurden und denen mangels einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage nur faktisch Mitwirkungsrechte zukamen. Das W-PVG sieht nunmehr eine umfassende gesetzliche Regelung der Personalvertretung der Wiener Gemeindebediensteten vor. Bezüglich der Organe der Personalvertretung knüpft es an die tatsächlich bestehenden Organisationsformen an, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Als Organe auf Dienststellenebene sind die Dienststellenversammlung und die Vertrauenspersonen bzw. in größeren Dienststellen der Dienststellenausschuß vorgesehen. Die Dienststellen werden in sechs Hauptgruppen zusammengefaßt. Neben dem Hauptausschuß sollen innerhalb jeder Hauptgruppe weiterhin die Personalgruppenausschüsse als Interessensvertretungen der Akademiker, der Maturanten, des Pflegedienstes in den Krankenanstalten und Pflegeheimen, des Fahrdienstes des Verkehrsbetriebes usw. gewählt werden. Die Vertrauenspersonen sowie die Mitglieder der Dienststellen- und der Personalgruppenausschüsse jeder Hauptgruppe bilden in ihrer Gesamtheit das Organ der Personalvertreterversammlung. Schließlich sieht das W-PVG einen Zentralausschuß als Vertretungsorgan aller Bediensteten der Gemeinde vor. Bezüglich der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung in personellen und sozialen Angelegenheiten folgt das Gesetz der Empfehlung des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes vom 15. Februar 1977. Die Mitwirkungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten sind weitgehend dem Arbeitsverfassungsgesetz nachgebildet, wobei sich Abweichungen schon im Hinblick auf den unterschiedlichen Organisationsaufbau einer Gemeinde und eines Unternehmens der Privatwirtschaft als notwendig erwiesen. In das Wiener Personalvertretungsgesetz wurden auch die bisher in der Dienstordnung 1966 getroffenen Regelungen über die gemeinderätliche Personalkommission aufgenommen. Zur Vollziehung dieses Gesetzes oblag der MA 1 ferner die Vorbereitung des Entwurfs der Wiener Personalvertretungs-Wahlordnung, der mit Beschluß des Stadtsenates vom 17. Dezember 1985, Pr. Z. 3983, genehmigt wurde, ferner die Vorbereitung der gemäß § 50 W-PVG am 19. Dezember 1985 erfolgten Beschlüsse der gemeinderätlichen Personalkommission über die Ausschreibung der erstmaligen Personalvertretungswahlen 1986, über die Bestimmung, für welche Dienststellen oder Dienststellenteile gemeinsame und für welche Dienststellen mehrere Organe der Personalvertretung gebildet werden, und die Festlegung des Sitzes dieser Organe, über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Dienststellenwahlausschüsse, der Personalgruppenwahlausschüsse und des Zentralwahlausschusses sowie über die Zuordnung bestimmter Bediensteter zu den einzelnen Personalgruppen.

Im Jahre 1985 wurde ferner durch die mit Beschluß des Stadtsenates vom 5. März 1985, Pr. Z. 822, genehmigte Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen die Einrechnung jener Unterrichtsleistungen und Nebenleistungen städtischer Lehrer in die Lehrverpflichtung umfassend geregelt, deren Anrechnungsausmaß sich nicht unmittelbar durch gesetzliche Vorschriften ergibt. Schließlich wurden durch Beschluß des Stadtsenates vom 10. September 1985, Pr. Z. 2705, die Aufwandentschädigung für die Vertretung der Stadt Wien vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof und durch die Beschlüsse des zuständigen Gemeinderatsausschusses vom 25. Juli 1985, AZ 96, die Stenographengebühren für die Sitzungen der Landesregierung und des Stadtsenates bzw. vom 31. Oktober 1985, AZ 129, die Aufwandentschädigungen für die Schulaufsichtsorgane des Stadtschulrates für Wien neu festgesetzt.

Außer der erwähnten generellen Erhöhung der Bezüge wurden im Jahr 1985 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt betraf dies vor allem Erschwerniszulagen für Psychologen, Abgeltungen für die Tätigkeit im ADV-Projekt „Einsatzleitung Wiener Rettung“, Entschädigung für Wohnungsbereitschaftsdienste in den MA 32 und 54 und der MD-VR, Zulagen für Sozialarbeiter, Schmutzzulagen für bestimmte Tätigkeiten in den MA 17 und 42, Entschädigungen für Bedienstete der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt im Krankenhaus Lainz, die zum Dienst in der Abklinganlage eingeteilt sind, Gefahrenzulagen für bestimmte Tätigkeiten in den MA 11 und 31 sowie Zulagen für bestimmte Tätigkeiten von Bediensteten der MA 31 im gelsenverseuchten Freigelände. Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte wieder zu zahlreichen Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 erforderlich machte. Als Beispiel sei die Beistellung folgender Bekleidungsarten erwähnt: Schliefanzüge und Schutzhelme für die Dampfkesselprüfungskommissäre, Schutz- und Warnkleidung für Bedienstete der MA 29, Schutzkleidung für Bedienstete der MA 22, 32 und 33, je drei zusätzliche Garnituren an Arbeitskleidung für Hausarbeiter, Anstaltshelfen und Bedienerinnen der MA 17, Arbeitsschuhe für Gärtner der MA 17 und Schlosser der MA 31, Fischerstiefel und -hosen für den hydrographischen Dienst sowie Regenschutzrüstung für Bedienstete der MA 43.

Zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes mußten gleichfalls wieder vorgenommen werden. Als Beispiel seien die Begutachtungen der Änderungsentwürfe des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Pensionsgesetzes 1965, des Gehaltsgesetzes 1956, des Datenschutzgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes, des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, des Sonderunterstützungsgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und des Verwaltungsakademiegesetzes angeführt.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, ergaben sich im Jahre 1985 folgende Änderungen:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das ab Jänner 1985 für die Beamten geltende Gehaltsabkommen angepaßt. Auf Grund von Verhandlungsergebnissen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurden jedoch darüber hinausgehende Gehaltserhöhungen genehmigt, um das Zurückbleiben gegenüber den Bezügen vergleichbarer Bundeslehrer in den höheren Gehaltsstufen zu vermeiden, und zwar etappenweise durch die Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. Jänner 1985, Pr. Z. 3815/84, mit 1. Jänner 1985 bzw. vom 31. Mai 1985, Pr. Z. 1408/85, mit 1. Juni 1985. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. November 1985, Pr. Z. 3490, wurden schließlich mit 1. September 1985 die Zulagen für Leiterfunktionen bzw. die Einrechnung dieser Tätigkeiten in die Lehrverpflichtung sowie die Bestimmungen über das Dienstjubiläum neu geregelt. Eine Reihe von Härtefällen bei der Einreihung wurde durch die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 20. Dezember 1984, AZ 197, mit 1. Jänner 1985 bzw. 31. Oktober 1985, AZ 136, mit 1. September 1985 oder 1. September 1986 gemildert.
2. Für die im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ständig angestellten Arbeitskräfte gilt ein Kollektivvertrag, der sich an den für private Gutsbesitzer geltenden Vertrag anlehnt. Da die Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1985 eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart hatte, wurde für diese Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes über eine ähnliche Regelung verhandelt und schließlich mit Beschluß vom 31. Mai 1985, Pr. Z. 1406, eine Anhebung der Löhne und Zulagen um 5,2 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. März 1985 genehmigt.
3. Neben diesen Arbeitskräften werden im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien auch landwirtschaftliche Saisonarbeiter verwendet, die vor allem in den Anbau- und Erntezeiten eingesetzt werden und vorwiegend nach einem Akkordsystem arbeiten. Für diese Dienstnehmergruppen gilt ein Kollektivvertrag, der alljährlich mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossen wird und der dem für diese landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Burgenland und in Wien geltenden Kollektivvertrag angepaßt ist. Für die Saison 1985 wurde zwischen dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und der Gewerkschaft Land — Forst — Garten ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der gegenüber dem für die Saison 1984 geltenden eine Erhöhung aller Bezugsansätze um durchschnittlich 4,94 Prozent aufweist. Für den Bereich des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde eine gleichartige Regelung mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Mai 1985 genehmigt.
4. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1985, Pr. Z. 1881, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1985 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 5,3 Prozent für die Hilfsarbeiter und Lehrlinge, von 5 Prozent für die übrigen Dienstnehmer sowie eine entsprechende Anhebung einzelner Entschädigungen vorgenommen.
5. Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. In Anlehnung an eine mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarte Bezugserhöhung wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten ab 1. Mai 1985 mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1985, Pr. Z. 2021, auch für die Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen um 5 Prozent genehmigt.
6. Für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien gilt ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag. Für Regelungen, die durch diesen Kollektivvertrag nicht erfaßt werden, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Löhne mit 1. August 1985 um durchschnittlich 4,7 Prozent angehoben.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1985, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1984 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 4,5 Prozent, die

kollektivvertraglichen Tarifgehälter für Reporter um 8,2 Prozent, für Redakteure im 1. und 2. Redaktionsjahr um 7,9 Prozent, im 3. und 4. Redaktionsjahr um 6,7 Prozent und ab dem 5. Redaktionsjahr um 6,2 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 31. Jänner 1985, PK 108, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 31. Jänner 1985, AZ 10, die entsprechenden Anhebungen der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Für jene städtischen Bediensteten, deren Bezüge entweder durch Sonderverträge für bestimmte Gruppen durch die „Gruppensondervertragsnormen 1981“ oder durch Dienstverträge nach der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ oder der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“ geregelt sind, ist eine Valorisierung ihrer Bezüge jeweils in dem Zeitpunkt und Ausmaß vorgesehen, in dem sich bei einem Beamten des Dienststandes das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert. Da sich nach dem Gehaltsabkommen vom 8. November 1984 ab 1. Jänner 1985 die Bezugsansätze der übrigen Gemeindebediensteten um 4,7 Prozent, mindestens aber um 550 S erhöhten, wurden nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die neuen Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1985, soweit dies günstiger war, unter Berücksichtigung dieser Mindesterhöhung rechnerisch neu ermittelt. Diese Berechnungsmethode wurde auch bei der Neufestsetzung der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (ausgenommen die Redakteure) angewendet. Diese Bezugserhöhungen wurden wie folgt genehmigt:

1. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 29. November 1984, PK 1458, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 29. November 1984, AZ 180, hinsichtlich der „Gruppensondervertragsnormen 1981“ für die Sondervertragsbedienstetengruppen der Haus- und Siedlungsinspektoren, Sport- und Spielplatzaufseher und Praktikanten;
2. Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1984, Pr. Z. 3552, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonsbedienstete“ für die Betreuerinnen eines Pensionistenklubs;
3. Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1984, Pr. Z. 3551, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“;
4. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 29. November 1984, PK 1454, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 29. November 1984, AZ 185, hinsichtlich der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (Einzelsonderverträge).

Im Jahre 1985 konnte der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit kontinuierlich fortgesetzt werden. Diese bewährte Art der Arbeitszeitregelung gilt nunmehr auch im Magistratischen Bezirksamt für den 19. Bezirk und in der Buchhaltungsabteilung VI. Damit waren insgesamt 74 Dienststellen von den Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit erfaßt.

Im Jahre 1985 wurden im Bereich der dezentralen Personaldatenverwaltung in 67 Dienststellen das Integrierte Büroverwaltungssystem (IBS), ein Instrumentarium modernster Bürotechnik, installiert. Dieses System bietet dem Benutzer neben der Personaldatenverwaltung ein spezifisches Programmpaket, das aus Textverarbeitung, elektronischer Post, Terminkalender, Tischrechner, Protokollierung des Einlaufes und Kartei besteht. Darüber hinaus wurden die Personaldateien der Dienststellen mit den von der MA 2 und MA 3 verwalteten Daten monatlich abgeglichen und aktualisiert.

Durch die 25. Novelle einer Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 12/1985, die 9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 11/1985, die 42. Gehaltsgesetz-Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 11/1985, die 42. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 548/1984, und die 35. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1984, BGBl. Nr. 549/1984, wurden mit 1. Jänner 1985 die Bezüge von rund 82.400 Aktivbediensteten und Pensionisten mit einer grundsätzlichen Erhöhung von 4,7 Prozent, mindestens aber um 550 S, neu berechnet.

Mit 1. Jänner 1985 wurde auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 531/84, die laufende Lohnsteuer bei niederen Einkommen durch Änderung der Einschleifstufen gemäß § 33 (8) EStG herabgesetzt und die Bagatellgrenze für die Lohnsteuer von sonstigen Bezügen von 250 auf 270 S erhöht. Ab 1. Jänner 1985 haben sich auf Grund einer Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 9/1985, folgende Werte geändert: Die Höchstgrenzen der Krankenversicherung wurden von 19.800 auf 20.400 S, der Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung von 24.000 auf 24.600 S angehoben und die Geringfügigkeitsgrenze von 2.189 auf 2.261 S verändert. Auf Grund der 40. Novelle zum ASVG 1955, BGBl. Nr. 484/1984, wurde der Pensionsprozentsatz von 9,75 auf 10,25 Prozent angehoben. Auf Grund der 25. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. Nr. 12/1985, und der 42. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 584/1984, wurde der Pensionsbeitrag für Beamte von bisher 7,5 auf 8 Prozent angehoben.

Am 1. Jänner 1985 führte das Besoldungsamt insgesamt 82.419 Verrechnungsfälle im Stand. Im Jahre 1985 sind 42 Funktionäre, 810 Beamte, 1.593 Vertragsarbeiter, 2.360 Vertragsangestellte und 2.570 Saisonarbeiter zugegangen

und 41 Funktionäre, 533 Beamte, 1.816 Vertragsarbeiter, 1.482 Vertragsangestellte und 2.550 Saisonarbeiter abgegangen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum 1.707 Bedienstete pragmatisiert und 606 in den dauernden Ruhestand versetzt. Am 31. Dezember 1985 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammern: darunter Frauen) 83.539 Verrechnungsfälle geführt, und zwar 28.433 (15.204) Beamte, 10.059 (7.321) Angestellte, 10.854 (6.386) Arbeiter, 9.649 (7.546) Lehrer, 784 (463) Saisonarbeiter, 18.644 (12.210) Magistratspensionisten, 4.180 (3.352) Lehrerpensionisten und 936 (176) Funktionäre.

Ohne Einbeziehung der Vortragshonorare, Reisegebühren usw., die separat ausgezahlt wurden, hatte das Besoldungsamt für die Bezugsverrechnung insgesamt 1.584.873 Änderungen (=Eingabedatensätzen) zu administrieren. 2.169 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Magistrates und 385 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Davon entfielen auf die Stufe I 1.216, auf die Stufe II 963 und auf die Stufe III 575 Zulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagen am Gesamtstand der Pensionen betrug 11,70 Prozent. Ferner wurden 166 Anträge von Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe gestellt, wofür ein Betrag von 249.100 S aufgewendet wurde. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand der gleiche Budgetrahmen wie im Vorjahr in der Höhe von 44.000.000 S zur Verfügung. Außerdem wurden 1.983 verzinsliche und 80 unverzinsliche Bezugsvorschüsse (Landeslehrer) gewährt; 631 Ansuchen mußten abgelehnt werden.

Außer den Bezügen wurden vom Besoldungsamt noch verschiedene Entschädigungen (in Klammer: 1983) angewiesen, und zwar für insgesamt 16.268 (17.261) Inlandsdienstreisen ein Betrag von 4.937.468 S (4.975.642 S) und für 478 (292) Auslandsreisen ein Betrag von 2.637.911 S (2.606.441 S). Ferner erhielten städtische Bedienstete, die in eine oder aus einer Dienstwohnung übersiedelten, Übersiedlungsgebühren in der Höhe von 144.230 S. Für die Beförderung von Saisonbediensteten der MA 42 und MA 43 mit Wohnsitz im Burgenland zu ihren Arbeitsplätzen in Wien wurden an Autobusunternehmungen Fahrtkosten in der Höhe von 5.673.435 S ausbezahlt. Für die im § 44 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien angeführten Veranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen und dgl. wurden 3.219.626 S ausgegeben. Für die Tätigkeit als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen mußten 143.971 S an städtische Bedienstete ausbezahlt werden, und zwar gemäß § 66 der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967. Weiters wurden 15.588.851 S an Vortragshonoraren an 3.387 städtische Bedienstete überwiesen. An Überweisungsbeträgen gemäß § 311 ASVG wurden für 321 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land ausgeschiedene Personen insgesamt 24.668.170 S geleistet, und zwar für 257 ehemalige Beamte an die PVA-Angestellte 15.541.502 S, für 26 ehemalige Beamte an die PVA-Arbeiter 2.561.477 S, für 3 ehemalige Beamte an das Bundesrechnungsamt 723.064 S, für 15 ehemalige Landeslehrer an die PVA-Angestellte 709.226 S, für 13 ehemalige Landeslehrer an das Bundesrechnungsamt 4.682.200 S, für 4 ehemalige Landeslehrer an das Land Niederösterreich 255.536 S und für 3 ehemalige Landeslehrer an das Burgenland 195.165 S. 104.767.348 S an Beträgen gemäß § 308 ASVG wurden der Stadt Wien für 2.211 Personen überwiesen, die aus der Pflichtversicherung nach dem ASVG ausgeschieden sind und in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen wurden. Für jene Bedienstete, die vor dem 1. April 1952 in das pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnis aufgenommen worden sind, waren die Versicherungszeiten bei der Versetzung in den Ruhestand festzustellen, und zwar wegen der Antragstellung auf den Überweisungsbetrag gemäß § 529 ASVG. Dabei langten für 102 Angestellte entsprechende Überweisungsbeträge in der Höhe von 1.488.806 S ein, für 48 Arbeiter in der Höhe von 471.630 S.

Nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 sind in Fällen der Abwesenheit wegen Verkehrsbeschränkungen die entfallenen Bezüge auf Antrag zu ersetzen. Im Jahre 1985 gab es 20 Fälle, wofür Vergütungen geltend gemacht wurden. Die Beträge, die vom Bund überwiesen wurden, betragen 156.291 S.

Mit August 1985 wurde das Projekt „EDV-unterstützte Erfassung von Absenzen“ fertiggestellt, wodurch alle Abwesenheiten wie Krankenstand, Urlaub usw. täglich erfaßt werden können. Der Urlaubsanspruch wird auf Grund des in der Personaldatenverwaltung gespeicherten Stichtages automatisch ermittelt, für dessen Richtigkeit die MA 2 zeichnet. Mit dem Einstieg in das neue System wurde gleichzeitig die händisch geführte Evidenz in der grünen Kartei, AD 1133, eingestellt, wofür die MD-VO in der Amtsbesprechung vom 7. Mai 1985 die entsprechende Genehmigung erteilte. Derzeit werden die entsprechenden Daten in neun Dienststellen erfaßt.

Jährlich sind etwa 760.000 MA 3-interne Bezugsbelege (Formulare) zu erstellen, für die eine große Lagerkapazität sowie eine sehr aufwendige händische Manipulation erforderlich sind. Ab 1. Februar 1985 wurde probeweise die Verrechnungsgruppe Angestellte, für die jährlich 124.000 Bezugsbelege auszustellen sind, auf Mikrofiches umgestellt. Das System hat sich gut bewährt. Die Umstellung wird 1986 fortgesetzt werden.

Das Projekt „Referat V — Verbote und Vorschüsse“ wurde in zwei Etappen 1985 fertiggestellt. Alle Verbots- und Vorschußfälle sind im neuen System gespeichert. Die Geschäftsfälle können tageweise eingegeben werden. Der weitere Arbeitsablauf erfolgt zur Gänze über die EDV-Administration. Auf Grund der guten Organisation konnte ein Dienstposten eingespart werden.

Bei den Neueintritten konnten im Bereich der automatischen Personalnummernvergabe minimale Fortschritte erzielt werden. Trotz des ständig steigenden Arbeitsanfalles, der sich bereits aus der steigenden Zahl der Verrechnungskonten ergibt, war durch eine konsequente Weiterführung von Rationalisierungsmaßnahmen kein zusätzliches Personal erforderlich, der Mitarbeiterstand konnte vielmehr von 132 auf 129 vermindert werden.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

1.878 Geschäftsstücke bezogen sich auf Wasserrechtsangelegenheiten. Darunter betrafen 67 Einleitungen in obertägige Gewässer, 386 Versickerungen und 397 Grundwasserentnahmen; 130 Geschäftsstücke bezogen sich auf Baggerungen, Anlagen im Hochwasserabflußbereich bzw. Brücken und dergleichen, weitere 345 Geschäftsstücke verteilen sich auf Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art und Ölfälle.

Im Wasserbuch wurden 73 Neueintragungen und 23 Löschungen vorgenommen. 15 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 51 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1985 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.159, an Lagerbucheintragungen 1.178.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 438 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1985 16.055 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.055 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 80 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 443 auf die Aufstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 70 auf die Ausstellung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen sowie auf Überprüfungen und 1.147 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 315 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 303 Bewerber zugelassen, wovon 31 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 10 Prüfungen wurden 287 Kandidaten geprüft: 276 bestanden die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1985 hatten 9.866 Motorboote ihren Standort in Wien, wovon 180 im öffentlichen Dienst standen. Außerdem wurde der Überprüfung der Verkehrssicherheit vor allem älterer Boote weiterhin ein verstärktes Augenmerk gewidmet.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 431 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden und vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes vertreten sowie die MA 29, 30, 31 und 45 beraten. Die wichtigsten Projekte waren die Hochquellenleitungen und Quellschutzgebiete, die III. Wiener Wasserleitungen, der verbesserte Donauhochwasserschutz für Wien sowie der Marchfeldkanal.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 389 Kontrollen in 350 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 239 Gartenbau- sowie 89 Weinbaubetriebe, 11 gemischte bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb und 10 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 221 Beanstandungen verzeichnet. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 119 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 44 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 18 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen fünf schriftliche Gutachten abgegeben.

Im Bereich der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 16 Lehrlingskontrollen durchgeführt. Bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben war an 7 kommissionellen Überprüfungen teilzunehmen.

In den Wiener land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ereigneten sich 1985 zwei tödliche Arbeitsunfälle.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz hat am 6. Mai 1985 die erste Sitzung dieser Kommission stattgefunden. Auf Grund des Art. II Abs. 2 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 290/1985, das eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes auf freiwillige Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, und auf betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen sowie das Verbot der geschlechtsspezifischen Stellenausschreibung zum Inhalt hat, war ein entsprechender Entwurf eines Landesausführungsgesetzes auszuarbeiten. Im Einvernehmen mit der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Wiener Landwirtschaftskammer wurde eine Ausbildungsvorschrift für das Sondergebiet „Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft“ ausgearbeitet und am 4. Juni 1985 von der Wiener Landesregierung genehmigt.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 132 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 5 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes, 16 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 40 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 26 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 16 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 30 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 9 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 106 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich.

Nach dem Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 wurde ein Wiener Weinlesegesetz ausgearbeitet, das durch Festsetzung des Lesebeginns im Bedarfsfall auch eine Herabsetzung des sonst für die Weinbereitung geforderten Mindestmostgewichtes von 13 Grad auf 11 Grad Klosterneuburger Mostwaage nach sich ziehen wird.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 80 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 117 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 88 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. November 1985 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 50/1985, im Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 11. Dezember 1985, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1986, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 14. November 1985 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonales auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1985, ihren Niederschlag gefunden haben.

In Wien gab es am 31. Dezember 1985 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.087 ha, wobei auf einer Fläche von 3.467 ha die Jagd ruht. Ferner wurde eine Abänderung der Verordnung, die die Schonzeiten der jagdbaren Tiere betrifft, konzipiert. Diese Verordnung wurde nach ihrem Beschluß im LGBl. für Wien Nr. 4/1986 verlautbart.

In Wien gibt es derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wiener Fischereiausschusses sowie des Landesfischereibeirates waren neu zu bestellen, da ihre Funktionsperiode abgelaufen war.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Kanalaräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, mit denen 1980 begonnen wurde, konnte fortgesetzt werden, ebenso wie die an einer neuen Gartenschutzkundmachung. Ferner wurde ein Entwurf eines Landesgesetzes, der die Bestellung und die Befugnisse von Parkschutzorganen betrifft, ausgearbeitet.

Die Arbeiten an einem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz wurden ebenfalls fortgesetzt. Ein Entwurf konnte anlässlich der am 21. Oktober 1985 über Einladung der Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl im Rathaus zu diesem Thema abgehaltenen Enquete der Öffentlichkeit vorgestellt werden und bildet eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten an diesem Gesetz.

Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 5.544 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.352 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 80 Agenden der Agrarbehörde, 112 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 20 betrafen Meldungen über Unfälle.

Marktamt

Im Jahre 1985 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die von der Abteilung bei ihrer Tätigkeit zu beachten waren:

Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Mai 1985, mit der das Marktordnungsgesetz 1967 wiederverlautbart wird; BGBl. Nr. 210/1985.

Bundesgesetz vom 12. Juni 1985, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985); BGBl. Nr. 273.

Bundesgesetz vom 28. Juni 1985, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1985); BGBl. Nr. 291/1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juli 1985 über die Einbeziehung von Frischgeflügel in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis; BGBl. Nr. 316/1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juli 1985, mit der die Verordnung über die Einbeziehung von Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis geändert wird; BGBl. Nr. 317/1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juli 1985, mit der die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis geändert wird; BGBl. Nr. 318/1985.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Juni 1985 über die Importkontrolle von Fleisch (Fleischimportverordnung); BGBl. Nr. 389.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 12. April 1985, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 409.

Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über die Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1; BGBl. Nr. 444.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. Dezember 1985 über das Verbot oder die Beschränkung von Stoffen für bestimmte Gebrauchsgegenstände; BGBl. Nr. 541

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. Feber 1985 betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 41 vom 17. Feber 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. März 1985, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Zucker geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 70 vom 23. März 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1985 betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1985 betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl und Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1985

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1985 betreffend Preisbestimmung für Schrote, Vollmehle, Vollkorngrieß und Grahammehl; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1985 betreffende Preisbestimmung für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1985 betreffende Preisbestimmung für Milch; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1985.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. Oktober 1985, mit der die Verordnung betreffende Preisbestimmung für Milch geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 237 vom 11. Oktober 1985.

Gesetz vom 19. Oktober 1984 über den Schutz und die Pflege der Natur (Wiener Naturschutzgesetz 1984); LGBl. für Wien Nr. 6/1985

Gesetz vom 26. April 1985, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 38/1985.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 11. Dezember 1985, MA 63 — Allg. 463/85, betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifes 1980.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 28. März 1985, MA 63 — Allg. 122/85, mit der die Marktgebiete und Marktstage der im Jahre 1985 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1985); Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. Mai 1986, Heft 22.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 30. September 1985, MA 63 — Allg. 567/85, mit der die Marktordnung geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 24. Oktober 1985, Heft 43 (13. Marktordnungsnovelle).

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. November 1985, MA 63 — Allg. 633/85, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1985 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1985); Amtsblatt der Stadt Wien vom 5. Dezember 1985, Heft 49.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. November 1985, MA 63 — Allg. 634/85, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1985); Amtsblatt der Stadt Wien vom 5. Dezember 1985, Heft 49.

Im Jahre 1985 bestanden in Wien rund 18.800 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestimmt. 43.892 Revisionen, davon 4.724 von der MA 60, wurden durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 21.027 Proben, davon 205 durch die MA 60, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen.

Die Untersuchungen der öffentlichen Wiener Trinkwasserversorgung und von Einzelversorgungsanlagen (Siedlerbrunnen) führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien durch, und zwar im ersten Fall täglich, im letzteren in bescheidmäßig festgesetzten Abständen. Vom Marktamt der Stadt Wien mußten aus diesem Grund nur zwei Proben von Trinkwasser gezogen werden, die der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung übermittelt wurden.

Über Ersuchen der Gewerbetreibenden wurden 6.116 Warenproben (davon 59,3 % Importwaren) gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten.

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 3.865 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1984. Dabei wurde in 1.049 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.826 auf Verderbenheit, in 6 auf Nachmachung, in 624 auf Verfälschung, in 256 auf Falschbezeichnung, in 82 auf Wertminderung, in 195 auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 859 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Ein Reihe von Proben war aus mehreren Gründen zu beanstanden. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.299, ergaben sich wie in den vergangenen Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei

den zuständigen Gerichten 1.891 und bei Verwaltungsbehörden 511 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1985 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 1.902.080 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 275.770 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend mit vier Kraftfahrzeugen, die der Abteilung zur Verfügung stehen, revidiert. Andere Lebensmittelbetriebe wurden, wenn es notwendig war, in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände usw. auch in den Nachtstunden kontrolliert. Bei insgesamt 984 Fahrten wurden 7.395 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund von Wahrnehmungen, die man unmittelbar gemacht hat, 1.416 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet; außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 994 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden von Fleischspeisen und -waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 233 Proben entnommen, 28 davon beanstandet. Bei Hausballveranstaltungen wurden Revisionen durchgeführt und dabei von verschiedenen Speisen 41 Proben entnommen, 10 beanstandet. Selchfleisch einschließlich Preßschinken wurde insbesondere auf Wassergehalt in 259 Proben überprüft, 38 davon beanstandet. Bei Würstelständen entnahm man 274 Proben von Fleisch und Wurstwaren, wobei 32 zu beanstanden waren. Auf Bauernmärkten wurden 68 Proben von landwirtschaftlichen Produkten gezogen, 5 mußten beanstandet werden. Türkische und ungarische Würste wurden insbesondere auf Verfälschung in 85 Proben untersucht, 26 davon beanstandet. In 104 Proben wurde Wildpret hinsichtlich Verdacht auf Verdorbenheit untersucht, dabei mußte eine Probe beanstandet werden. Tiefgekühlte inländische und ausländische Hühner wurden in 103 Proben auf Salmonellenbefall untersucht, wobei 24 beanstandet werden mußten. Süßwasser- und Seefische wurden in 296 Proben auf Verdorbenheit und Schwermetallrückstände untersucht, 19 waren zu beanstanden. In 16 Proben wurde Mortadella auf Verfälschung untersucht, wobei 4 zu beanstanden waren. Zur Untersuchung auf Verdorbenheit wurden von Fritterfetten 249 Proben entnommen, 73 beanstandet. Kleinkindernahrung wurde in 27 Proben auf Nitratgehalt untersucht, wobei keine zu beanstanden war. Von „Dany-Club“-Produkten wurden 21 Proben zur Untersuchung auf Verdorbenheit und Verfälschung entnommen, 5 davon beanstandet. Speisekartoffeln wurden in 38 Proben, „Bio-Gemüse“ in 42 Proben insbesondere auf falsche Bezeichnung untersucht, keine davon beanstandet. Zur Untersuchung auf Verdorbenheit und Gesundheitsschädlichkeit durch Nitratgehalt wurden von Spinat 42 Proben entnommen und keine beanstandet. Italienische Paradeiser wurden zur Untersuchung auf Pestizidrückstände in 149 Proben überprüft, wovon keine beanstandet wurde. Brot, Toast und Zwieback wurden in 71 Proben, Speiseeisgrundstoffe in 12 Proben, Senf in 25 Proben auf ihre Zusammensetzung untersucht, wobei keine Probe beanstandet wurde, ebenso Teigwaren in 46 Proben, von denen jedoch 5 beanstandet werden mußten. Von Trockengemüsegewürzen wurden 37 Proben auf Pestizidrückstände untersucht, keine jedoch beanstandet. Tafelschokolade wurde in 12 Proben auf ihre Zusammensetzung geprüft, wovon 2 beanstandet wurden. Kaugummi wurde in 43 Proben auf Beisetzung von Farbstoffen, kosmetische Mittel in 48 Proben auf pharmakologisch wirksame Inhaltsstoffe, ferner Sodawasser- und Schlagsahnekapseln in 13 Proben auf Kohlenwasserstoffe, Badewannenbilderbücher und Fingermalfarben auf gefährliche Farbstoffe in 16 Proben untersucht: In keinem Fall mußte eine Beanstandung ausgesprochen werden. Ferner wurden 22 Proben für radiologische Untersuchungen abgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 121, dem Bazillenausscheidergesetz 604, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 271 und der Speiseeisverordnung 36 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlaments“ 614 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weiters wurden 106 Proben von Trinkbranntwein gleichfalls im Labor des Marktamtes vorbegutachtet. Auf Grund dieser Voruntersuchungen wurden nur solche Proben einer genauen und kostenaufwendigeren Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte zu einer Beanstandung ergaben. Im Labor erfolgte außerdem auch die organoleptische Qualitätsbeurteilung einer Reihe von Lebensmitteln, die für städtische Anstalten bestimmt waren. In diesem Fall wurden insgesamt 139 Warenmuster grobsinnlich beurteilt. Bei kommissionellen Weinvorverkostungen in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen und -forschung, an denen ein Vertreter des Marktamtes teilnahm, wurden 207 Weinproben überprüft.

Wie bisher wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den 222 ex-offo-Strafanzeigen, die wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 (LMG) erstattet worden waren, erfolgten 163 wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG 1975. Weiters wurden 1.776 Organstrafverfügungen wegen geringfügigen Verstoßes gegen die genannten Hygienevorschriften verhängt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Nach einer telefonischen Verständigung durch die Bezirksgesundheitsämter, daß in Betrieben, die Lebensmittel verkaufen, Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 13 Proben entnommen, von denen eine Probe mit Salmonellen kontaminiert war.

Im Jahre 1985 haben Amtstierärzte der MA 60 583 Fleischhauereibetriebe, vor allem auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 218 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt. In 365 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Art des Falles, sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1986 liegt —, behoben wurden. In einem Fall mußte wegen Übertretung des § 20 Lebensmittelgesetzes 1975 Anzeige erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 19 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 126 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 164 Fällen beschlagnahmt.

Auf Grund entsprechender Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien wurden 865 kg animalische Lebensmittel, 242.420 kg vegetabilische Lebensmittel, 931 kg Pilze, 266.090 kg sonstige Lebensmittel und 434 Rollen Zellglasfolien aus dem Verkehr gezogen.

Bei 831 Amtshandlungen wurden auf Märkten 33.002,00 kg Pilze beschaut. Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes beraten. Insgesamt wurden 4.572 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei etwa 2.417 kg beschaut. Es konnten 214 Fälle mit Giftpilzen und 1.872 Fälle mit ungenießbaren, wertlosen bzw. verdorbenen Pilzen registriert werden.

Im Jahre 1985 kam es zu insgesamt sieben Erkrankungen, die eine größere Personenzahl betrafen und die möglicherweise auf den Verzehr von Speisen bzw. Lebensmitteln zurückzuführen waren, die in Wiener Betrieben abgegeben wurden. Die Ermittlungen brachten nur in drei Fällen die Bestätigung des Verdachtes. In allen Fällen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Erkrankungen eingehende Revisionen in allen mit den möglichen Lebensmittelvergiftungen im Zusammenhang stehenden Betrieben, meist gemeinsam mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten und der MA 15, durchgeführt, wobei Probenziehungen, allenfalls auch Anzeigen wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes und der einschlägigen Verordnungen, weiters Kontrollen und auch Anzeigen im Sinne des Bazillenausscheidergesetzes sowie zur Vermeidung weiterer Infektionen meist auch eine gründliche Betriebsdesinfektion von der MA 15 vorgenommen wurden. Die genannten Maßnahmen waren in allen Fällen erfolgreich, weitere Fälle traten in Zusammenhang mit den kontrollierten Betrieben nicht mehr auf. Mit einer einzigen Ausnahme nahmen alle Erkrankungen einen milden Verlauf, zu Todesfällen kam es nicht.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1985 stand die Tätigkeit des Marktamtes ganz im Zeichen des Weinskandals. Bereits nach Erscheinen der ersten Presseberichte im Mai 1985 über die Beigabe von Diäthylenglykol in Weine, die für den Export in die BRD bestimmt waren, also noch vor Einlangen der entsprechenden Verständigung oder Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, wurde die Probenziehung bei Wein erheblich intensiviert. Sofort nach Bekanntwerden des Ausmaßes des Skandals im Juli 1985 wurden die Weinkontrollen in Form von Schwerpunktaktionen durchgeführt. Seit Ende Juni 1985 wurden 1.815 Weinproben (einschließlich Traubensaft- und im geringeren Umfang auch Fruchtsaftproben) in Buschenschanken und Gastgewerbe- sowie in Einzel-, Großhandels- (Import-) und Kellereibetrieben entnommen und den beiden Lebensmitteluntersuchungsanstalten in Wien zur Begutachtung übermittelt. 636 Proben waren bisher, meist wegen gesundheitsschädlichen Diäthylenglykolgehaltes, zu beanstanden, rund 215.000 l Wein mußten gemäß § 40 LMG 1975 vorläufig beschlagnahmt werden. Der „Weinskandal“ wirkte sich insofern weiter aus, als verschiedene lebensmittelpolizeiliche Aktionen zur Feststellung und Außerverkehrsetzung von Lebensmitteln, die in diäthylenglykolhaltigem Material abgepackt waren, durchgeführt wurden.

Nach den Meldungen über Glykolbeigaben zum Wein wurde bekannt, daß die genannte Substanz auch zu Zellglasfolien, die als Verpackungsmaterial verwendet werden, als Weichmacher beigegeben wurde. Es wurde daraufhin von einer Vielzahl von Lebensmitteln, die in Zellofan abgepackt waren, Proben gezogen. Diäthylenglykol, das in gesundheitsschädlichen Mengen auf die in Folien abgepackten Waren übergegangen war, wurde allerdings nur in bestimmten Süßwaren wie Gummi- und Geleebonbons sowie in einigen Molkereiprodukten festgestellt. Auf Grund von Beanstandungen wurden 15.240 Packungen Gummibonbons, 14,5 t Geleezuckerln sowie etwa 9,1 t Margarinestreichkäse gemäß § 40 LMG vorläufig beschlagnahmt und zum Teil vernichtet. Weitere 5 t Quargeln mußten aus dem Verkehr gezogen und an die Erzeuger zurückgeschickt werden. Außerdem wurde eine glykolhaltige Zellglasfolie, und zwar in einer Menge von 434 Rollen à 800 Laufmeter, beschlagnahmt. Das Problem der diäthylenglykolhaltigen Verpackung dürfte durch das per 15. Jänner 1986 erfolgte Inkrafttreten der Verordnung BGBl. Nr. 541/85 (Verbot bzw. Beschränkung von Glykol in Lebensmittelverpackungen) gelöst worden sein. Weitere Großeinsätze, die in der Aufstellung der Marktamtsdirektion nicht registriert wurden, war die Fahndung (bzw. Außerverkehrsetzung) nach Fisch-(Sardellen-)Konserven mit akut gesundheitsschädlichen Mengen an Histaminen. Es wurden insgesamt 6.924 Dosen Sardellenfilets eingezogen und beschlagnahmt. Von Kindernährmitteln wurden Proben entnommen und salmonellenverdächtige Säuglingsnahrung außer Verkehr gesetzt. Tomatenmark wurde überprüft und eingezogen sowie reexportiert, wenn es sich um ausländische Waren handelte, die mit Quecksilber verunreinigt war. Von Kristallzucker wurden gleichfalls Proben gezogen und dieser außer Verkehr gesetzt, wenn Geschmacksängel festgestellt werden konnten. Proben wurden ferner zur Untersuchung auf giftige Konservantien bei allen im Handel geführten in- und ausländischen Biersorten entnommen. Die Begutachtung verlief bei allen Wiener Proben jedoch negativ. Für die Untersuchung auf eine eventuelle Kontamination des im Raume Wiens produzierten Gemüses mit Schwermetallen und Pestiziden sowie auf einen überhöhten Nitratgehalt wurden in April und Mai 1985 insgesamt

48 Proben von Glas- und Feldsalat, der auf verschiedenen Feldern im 11., 21. und 22. Bezirk angebaut wurde, gezogen und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zur Begutachtung übermittelt. Zusätzlich wurden von der MA 15 Boden- und Nutzwasserproben aus den Anbaubereichen entnommen und an die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt weitergeleitet. Die Untersuchungen ergaben im allgemeinen ein sehr gutes Ergebnis. Überhöhte Schwermetall-, Bor- und Nitratwerte wurden in keinem Fall nachgewiesen. Die Probenziehung wurde im Herbst 1985 wiederholt: Im Oktober und November 1985 wurden weitere 51 Proben von Salat abgenommen. Für die nächsten Jahre sind wieder zweimal jährlich Probenziehungen an den ausgewählten Stellen in den Feldern vorgesehen.

Im Rahmen der laufenden Kontrollen zur Preisbeobachtung und Preisüberwachung sowie der Maßnahmen für den Konsumentenschutz wurde der Preisentwicklung auf Märkten und in Lebensmittelbetrieben besonderes Augenmerk zugewendet. Neben den ständigen Kontrollen nach den Bestimmungen des Preisgesetzes wurden, meist über Weisung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Preiserhebungs- und Überprüfungsaktionen zum Teil gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei durchgeführt und dabei insgesamt 2.791 Einzelkontrollen vorgenommen. So wurden im Februar in 222 Blumengeschäften Preisanschreibungskontrollen durchgeführt, dabei 4 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet. Im März kam es zu Preiserhebungen in 562 Lebensmittelkleinhandlungen und Fleischerbetrieben, wobei 49 Anzeigen gemacht werden mußten. Im Juni wurden 236 Fleischerbetriebe kontrolliert, dabei 30 Anzeigen erstattet. Zu weiteren Preiserhebungen kam es in 524 Gastgewerbebetrieben im Juli, nach denen 11 Anzeigen gemacht werden mußten. Im September wurden im Zuge von Preiserhebungen in 293 Kaffee Kleinhandelsbetrieben einschließlich Lebensmittelbetrieben 7 Anzeigen erstattet. Wie jedes Jahr wurden auch 1985 im Dezember wieder in den Geschäftsstraßen in 954 Betrieben Preisanschreibungskontrollen durchgeführt, wobei es zu 39 Anzeigen kam. Weiters wurden im Zuge von Großveranstaltungen bzw. zu besonderen Anlässen (Frühjahrsmesse, Muttertag, Festwocheneröffnung, Donauinselfest, Blasmusikfest, Wasserkirtag, Volksstimmenfest, Herbstmesse, „Tag der offenen Tür“, Allerheiligen sowie Christkindl-, Christbaum-, Advent-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt) meist nach Absprache mit der Wirtschaftspolizei 2.598 Betriebe im Sinne der Bestimmungen des Preisgesetzes überprüft. In 22 Fällen kam es zu Anzeigen nach dem Preisgesetz. Insgesamt wurden 808 Anzeigen an die Wirtschaftspolizei wegen Übertretung der Bestimmungen des Preisgesetzes erstattet.

Für die Herausgabe der Marktamtsausweise mußten überdies weitere Preiserhebungen vorgenommen werden, und zwar wöchentlich bzw. monatlich in einer für die Wiener Preissituation repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischbetrieben (rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetriebe) sowie zusätzlich in etwa 140 auf den großen Wiener Märkten etablierten Viktualienbetrieben. In weiteren 303 Betrieben wurden gleichfalls für statistische Zwecke, nämlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex, monatlich die Verbraucherpreise für eine große Anzahl verschiedener Produkte — rund 550 Warenpositionen — erhoben.

An den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 25. und 26. April in Klagenfurt sowie am 7. und 8. November in Wien veranstaltet wurden, nahm auch ein Vertreter des Marktamtes teil, auf dessen Anregung verschiedene Fragen des Preisrechtes und der Preisüberwachung diskutiert wurden.

Neben der Preisbeobachtung und -überwachung wurden Überprüfungen im Sinne diverser Konsumentenschutzvorschriften, das sind in erster Linie die auf Grund des § 32 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erlassene Verordnung (beispielsweise Kosmetikakennzeichnungsverordnung, Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Grundpreisauszeichnungsverordnung usw.) sowie einzelne Bestimmungen des Nahversorgungsgesetzes und des Konsumentenschutzgesetzes, durchgeführt.

Insgesamt waren 767 Straßenstandangelegenheiten (1984: 705) anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 259 Augenscheinsverhandlungen (1984: 258) durchgeführt. Die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen stieg von bisher 515 auf 561; die Anzahl der Würstelstände und Straßenbuffets nahm von 172 auf 180 zu. Außerdem wurden für besondere Anlässe, z. B. für den 1. Mai, „Tag der offenen Tür“, kurzzeitig Bewilligungen für Straßenstände, das heißt für ein bis zwei Tage, zur Versorgung der Besucher dieser Veranstaltungen erteilt.

Insgesamt 34.412 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1984: 33.459). In Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.892 Anzeigen erstattet (1984: 3.079) und 260 Organstrafmandate verhängt. Um dem „Schwarzhandel mit Blumen“ (unbefugtes Feilbieten im Umherziehen) vor allem in Heurigengegenden und in Lokalen der Innenstadt wirksamer begegnen zu können, wurden im Frühjahr und Sommer 1985 Schwerpunktaktionen durchgeführt, wobei es zu insgesamt 15 Anzeigen kam. Im April wurden im Rahmen der Schwerpunktaktion „Überwachung des Ladenschlusses in Tankstellen hinsichtlich des Kleinhandels mit Lebensmitteln“ insgesamt 81 Tankstellen überprüft, wobei in 27 Fällen Anzeige wegen Nichteinhaltung der Ladenschlußbestimmungen erstattet werden mußte. Vom 27. bis 31. Dezember wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt. Insgesamt wurden 88 Betriebe überprüft, in 20 Betrieben wurde ein unbefugter Verkauf von Knallkörpern festgestellt und Anzeige erstattet. In 12 Betrieben wurden die Knallkörper, die man vorgefunden hat, auch beschlagnahmt. Zur Prüfung der Bedarfslage im Mietwagen-gewerbe wurden im August und September in 261 Betrieben Erhebungen durchgeführt, für die Feststellung des

Bedarfes im Güterbeförderungsgewerbe im Oktober und November in 765 Betrieben ebenfalls Erhebungen durchgeführt.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden auch die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 256 Strafanzeigen (1984: 266) erstattet und 269 Organstrafmandate verhängt werden.

Insgesamt wurden 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 4 temporäre Märkte und der Flohmarkt sowie die jährliche wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt), die Gelegenheitsmärkte (Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) und vier öffentliche Brückenwaagen, die auf verschiedenen Wiener Märkten betrieben werden, vom Marktamt verwaltet. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Wien mußten 1.573 (1984: 1.780) Strafanzeigen erstattet und 1.950 Organmandate verhängt werden.

Die Nachfrage nach Marktplätzen in der Blumenhalle des Großmarktes Wien-Inzersdorf hält unverändert an. Im Bereich des Lebensmittelgroßmarktes hat sich die Situation insofern gebessert, als bestehende Firmen sich weiter ausbreiteten und neue Firmen Interesse an freigewordenen Ständen zeigten, die wieder vermietet werden konnten. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 122 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 86 Obst- und Gemüse-, 8 Kartoffeln- und Zwiebel-, 6 Pilze-, 6 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukten-, 2 Süßwaren-, 3 Fleisch- und Wurstwaren-, 1 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel- sowie aus 5 Großhandelsbetrieben, die keine Lebensmittel vertreiben, zusammensetzten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.742 Einheiten ein gegenüber 1984 um 515 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Davon wurden 424 Waggon einer Firma gegen Verrechnung der Kosten zugestellt. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurde von der Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 13.002 Verrechnungseinheiten (1984: 18.859 Einheiten) mitbenützt.

Nach mehr als zehnjähriger Betriebszeit sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den bestehenden technischen Einrichtungen des Großmarktes notwendig. Die finanzielle Situation ermöglicht jedoch nur die Behebung der größten Schäden; so mußte das Dach des Verwaltungszentrums erneuert werden. Die laufende, aber sehr kostenaufwendige Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurde fortgesetzt.

Im Jahre 1985 wurden rund 204.595,4 t Viktualien angeliefert, das sind um 4.891,4 t (– 2,3 %) weniger als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Obst um 2.975 t (+ 3,6 %) auf 85.458 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 1.251 t (+ 14,4 %) auf 9.963 t zugenommen. Abgenommen haben die Zufuhren an Gemüse um 3.867 t (– 6,0 %) auf 60.583 t, an Agrumen um 3.658 t (– 11,9 %) auf 27.109 t, an Kartoffeln um 1.478 t (– 7,0 %) auf 19.535 t sowie an Pilzen um 114 t (– 5,5 %) auf 1.947 t.

Die nach wie vor recht rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind, hielt an. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang, wie z. B. dem Volkertmarkt im 2. Bezirk, können leer stehende Stände fast nicht angebracht werden. Die Beliebtheit des Flohmarktes bei Käufern und Verkäufern hielt an. Verschiedene Verwaltungsmaßnahmen, wie z. B. die 1982 geschaffene Möglichkeit, Bewerbungen für Tagesplätze schriftlich einbringen zu können, haben sich bewährt und wurden beibehalten. Die Instandsetzung des Kanal- und Wasserleitungssystems auf dem Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk wurde fortgesetzt. Mit einem Abschluß der Arbeiten ist im Jahre 1986 zu rechnen. Größere Instandsetzungsarbeiten konnten jedoch aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen werden. Die vorgesehenen Mittel reichten nur zur Behebung der laufend auftretenden Schäden und Gebrechen.

Im Jahre 1985 begann man mit den Planungsarbeiten für die Errichtung des neuen Augustinermarktes. Den Marktparteien wurden bereits ein Modell des Marktes und ein Vorschlag über die Standeinteilung zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten an der Umgestaltung des Gersthofer Platzls konnten endgültig beendet werden. Die Neugestaltung des Kutschkermarktes wurde mit umfangreichen Arbeiten an den Versorgungsleitungen begonnen. Die Bauarbeiten machten die Verlegung der Marktstände für einige Zeit notwendig. Im Jahre 1986 soll dieses Vorhaben durch die Neuherstellung der Oberfläche und eine neue Verkehrsorganisation abgeschlossen werden. Auf dem Johann-Nepomuk-Vogl-Markt wurde ebenfalls die Neugestaltung der Oberfläche und der angrenzenden Parkanlage in Angriff genommen. Im Rahmen einer großzügigen Neugestaltung des Karmeliterviertels im 2. Bezirk soll auch der Karmelitermarkt nach Errichtung einer Tiefgarage neu geplant und ausgebaut werden. Derzeit wird über die Unterbringung eines Marktprovisoriums sowie das Ergebnis eines Architektenwettbewerbes für den neuen Markt diskutiert. Das Projekt zur Erweiterung der Blumenhalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf konnte im Jahre 1985 aus rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Gründen nicht forciert werden. Ende des Jahres wurden die Verhandlungen wieder fortgeführt, wobei zu erwarten ist, daß im Jahre 1986 eine wirtschaftliche Lösung des Problems gefunden wird. Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds arbeitete eine Studie über eine Strukturreform und die Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf aus. Über das Ergebnis werden noch Gespräche geführt.

Das Marktamt hatte bei vollem Personalstand 94 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch

Personalabgänge, stand jedoch diese Anzahl an ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr zur Verfügung. Ferner gab es unter den Marktamtsbeamten 12 Bedienstete ohne entsprechende Ausbildung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Vom 5. November 1985 bis 3. Februar 1986 fand ein Lehrgang zur Ausbildung der Aufsichtsorgane, die den Verkehr der durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfaßten Waren überwachen, an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung statt. Diesen Kurs besuchten insgesamt 31 Teilnehmer aus ganz Österreich, wovon 12 aus Wien kamen. Bei dieser Veranstaltung wirkte das Marktamt durch einen Vortragenden mit, der über das Fachgebiet „Durchführung der Lebensmittelkontrolle einschließlich Technik der Probenziehung“ referierte. Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 14. und 15. Mai in Villach und am 23. und 24. Oktober in Feldkirch über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ-Landesregierung kam es am 9. Mai in Krems und am 14. November in Wien zu Expertenbesprechungen, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

In 20 Vorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 287 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien einschließlich Aufsichtsorgane, Küchenregiebeamte aus städtischen Spitälern, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes Wien, Lehrer der Fleischerberufsschule St. Marx und Küchenbetriebsleiter der Firma Wigast, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut gemacht. Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse. Um die Lehrlingsausbildung interessanter zu gestalten, wurden zehn Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Abteilung besteht aus dem Veterinäramt, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx.

Vom Veterinäramt, das sich aus zehn Veterinäramtsabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern zusammensetzt, werden alle veterinärbehördlichen Aufgaben und Tätigkeiten durchgeführt, die in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen von den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und der Veterinärdirektion des Amtes der Landesregierung wahrzunehmen sind. Neben den vielfältigen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Import und Export von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen ist vor allem auf die lückenlose Untersuchung des Fleisches, das in Wien gewerblich in den Verkehr gebracht wird, sowie auf die zweimal jährlich vorzunehmenden Hygienekontrollen in einschlägigen Betrieben als bedeutende Maßnahmen des vorbeugenden Konsumentenschutzes hinzuweisen. So wurden von den Bezirksärzten 25,5 Millionen kg Fleisch im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 18,3 Millionen kg Geflügel, Wild und teilweise Tierfuttermittel sowie 2,3 Millionen kg Fleisch im Rahmen des Transitverkehrs. In 583 Betrieben wurden in Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 802 Betriebsrevisionen nach dem Lebensmittelgesetz und der Fleischhygieneverordnung durchgeführt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der veterinärämtliche Untersuchungen sowie Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 8.755 veterinärämtliche Untersuchungen und 14.562 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien. Durch die ständig steigende Zahl an Exportschlachtungen nehmen auch die Fleischausfuhren zu.

Über den Markt- und Schlachtbetrieb gingen aus Schlachtung, über den Fleischgroßmarkt und die direkte Kontrolluntersuchungsstelle im Jahre 1985 122,7 Millionen kg Fleisch, das sind 82,8 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens. Davon wurden mehr als 6,5 Millionen kg, vor allem Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Folgende gesetzliche Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken, oder deren Kenntnis für die Dienstaübung notwendig ist, sind erlassen worden: Futtermittelverordnungsnovelle 1984, BGBl. Nr. 33/1985, Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 182/1985, Suchtgiftnovelle 1985, BGBl. Nr. 184/1985, Wiederverlautbarung des Marktordnungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 210/1985, Verordnung über das Verbot der Beschränkung von Stoffen für bestimmte Gebrauchsgegenstände, BGBl. Nr. 233/1985, Änderung des Bangseuchengesetzes, BGBl. Nr. 236/1985, Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 286/1985, Marktordnungsgesetzsnovelle 1985, BGBl. Nr. 291/1985, Änderung des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 315/1985, Suchtgiftverordnungsnovelle 1985, BGBl. Nr. 365/1985, Fleischimportverordnung, BGBl. Nr. 389/1985, Veterinärbehördliche Ein- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 390/1985, Änderung der Qualitätsklassenverordnung, BGBl. Nr. 409/1985, und Lebensmittelgesetzsnovelle 1985,

BGBl. Nr. 444/1985. An Landesgesetzen sind zu nennen: Wiener Naturschutzgesetz 1984, LGBl. für Wien Nr. 6/1985, Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzenarten und freilebender Tierarten, LGBl. für Wien Nr. 7/1985, Periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose, LGBl. für Wien Nr. 26/1985, Periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Leukose, LGBl. für Wien Nr. 27/1985, und Änderung des Hundeabgabengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 31/1985.

Von den zahlreichen Kundmachungen oder Erlässen, die veterinärbehördliche, lebensmittelrechtliche oder andere einschlägige Gebiete betrafen, werden nur die wichtigsten genannt: Verkehrsbeschränkungen wegen Maul- und Klauenseuche, Neuzulassung von Impfstoffen gegen die Wutkrankheit, neue Verfahrensrichtlinien für die Rindertuberkulosebekämpfung, Erhöhung der Ausmerzbeihilfen für Tuberkuloseagenten, Ernennung der Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Untersuchung von Verwerfensfällen, Durchführung der Trichinenuntersuchung nach der Verdauungsmethode, Trichinenschau bei Wildschweinen, Mindestanforderungen für ausländische Exportbetriebe, zugelassene ausländische Exportbetriebe für die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren, Untersuchung von Fleisch und Fleischwaren bzw. von Wild am Inlandsbestimmungsort, Ausfuhrbeschränkung nach Italien von Lebendschweinen, Frischfleisch und Schweinefleischprodukten, Verkehrsbeschränkung wegen Afrikanischer Schweinepest in Belgien, Verzeichnis der österreichischen Exportbetriebe für Fleisch in die EG, Verzeichnis der Exportbetriebe für Fleisch, Fleischwaren und Wild in die BRD, Transportfahrzeuge für den Transport von Fleisch und Fleischwaren nach Italien, Maßnahmen bei der Einfuhr von Pferden aus europäischen Gebieten, Untersuchung von lebenden Süßwasserfischen am Bestimmungsort, Verbot der Ein- und Durchfuhr von grünen Meerkatzen, Verbot der Einfuhr von Schildkröten aus den USA, Untersuchung von importiertem Tiermehl auf Salmonellen, amtstierärztliche Verladekontrolle beim Export von Rindfleisch, Österreichisches Lebensmittelbuch — Änderung der Richtlinie für Rohpökelfleisch, Wartezeiten bei der Anwendung von Arzneimitteln gemäß § 15 LMG, (Veterinär-Arzneispezialitäten — Wartezeitenliste), Richtlinien für den Milchtransport, Definition „Inverkehrbringung“ und „sichergestellt“ bei der amtlichen Probeziehung, Entschädigung für Lebensmittelproben, Mitglieder der Körkommission nach dem Tierzuchtförderungsgesetz, Viehwirtschaftsgesetz — Kontrollen der tierhaltenden Betriebe, Schutz der Tiere vor Witterungseinflüssen beim internationalen Transport sowie Schutz von lebendem Geflügel, Hasen und Kaninchen vor Witterungseinflüssen beim internationalen Transport. Ferner gab es noch mehrere Vorschriften, die die Gebühren, Entgelte oder Tarife regeln.

Ein Teil der veterinäramtlichen Aufgaben, wie Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung, wird sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen wurden Rotlauf der Schweine, Psittakose und Myxomatose festgestellt. Rotlauf der Schweine trat in einem Gehöft bei Nutztieren und in 8 Fällen mit 11 rotlaufferkrankten Tieren bei Schlachtieren auf. Psittakose bei Papageienvogel, eine Krankheit, die auch auf den Menschen übertragbar ist, war in zwei Beständen ermittelt worden. Schließlich kam es noch zum Ausbruch der Myxomatose bei Wildkaninchen in 4 Jagdrevieren mit 7 verendeten Tieren und der Myxomatose bei Hauskaninchen in 8 Tierbeständen, wobei 41 Kaninchen an der Seuche erkrankt oder verendet waren. Zur Tilgung der Seuchenfälle haben die Amtstierärzte die entsprechenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen getroffen, zwei Fälle von Myxomatose bei Wildkaninchen blieben bis zum Jahresende noch offen. Außer den Tierseuchenfällen, die offiziell festgestellt wurden, kam es zu einer Reihe von Seuchenverdachtsfällen, die oft erst durch Einleitung von diagnostischen Verfahren geklärt werden mußten. Darüber hinaus hatten die Amtstierärzte häufig über Tierseuchen oder die Seuchenlage, vor allem im Zusammenhang mit der Wutkrankheit, Auskunft zu erteilen und die betroffenen Personen zu beraten.

Für Einhufer, Wiederkäuer und Schweine ist bei ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen oder Schiffen bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Untersuchungen sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt sind in Wien von den Amtstierärzten in diesem Sinne 152.038 Tiere untersucht worden, davon 147.530 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 4.508 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kitze) in den Bezirken. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen waren noch zahlreiche landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und den Gesundheitszustand zu untersuchen. Insgesamt wurden 931 Tierpässe ausgestellt, davon 770 am Viehmarkt St. Marx.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung, was den Umfang und die Bedeutung betrifft, zählt die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind als ganz wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten. Die Untersuchungen und Beurteilungen erfolgen bei der Schlachtung als Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland in Form der Auslandsfleischuntersuchung. Ziel und Zweck dieser Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor



Der Präsident der Republik Finnland, Dr. Mauno Koivisto, wurde anlässlich seines Österreichbesuches von Vizebürgermeister Hans Mayr begrüßt

Ehrengäste im Wiener Rathaus

Rechtsangelegenheiten

Die Lose-Blatt-Ausgabe der Wiener Rechtsvorschriften wurde präsentiert





Die Amtsführende Stadträtin für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz, Friederike Seidl, begrüßte die neuen Lehrlinge der Gemeinde Wien

Personal

Stadträtin Friederike Seidl führte die erste Verwaltungsdirektorin von Österreich in ihr Amt im Sophienspital ein



schädigenden Einflüssen, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelverkehr.

Die Schlacht- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sowie fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1985 wurden in Wien insgesamt 948 Pferde, 34.388 Rindern, 2.366 Kälber, 112.994 Schweine, weiters 206 Stück sonstiges Stechvieh, vor allem Schafe, geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Anzahl der Tiere, nämlich 381 Pferde, 34.190 Rinder, 2.353 Kälber, 110.229 Schweine und 174 Stück Stechvieh, wurden im Schlachthof St. Marx untersucht. Von diesen Tieren kamen 593 Kälber aus der ČSSR, die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 567 Pferde, 195 Rinder, 12 Kälber, 2.463 Schweine und 8 Schafe geschlachtet und untersucht worden. 3 Rinder, 1 Kalb, 302 Schweine und 24 Stück anders Stechvieh wurden bei Hausschlachtungen untersucht. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen wurden 319 ganze Schlachtierkörper, 152.068 kg Tierkörperenteile sowie 1.733 Stück Mägen und 1.733 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten ganzen Tierkörpern gingen 35 Rinder wegen Schwachfönnigkeit nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Zum Verkauf über die Freibank gelangten 3 Pferde, 12 Rinder, 1 Kalb und 215 Schweine als minderwertig beurteilt, während die Tierkörperverwertungsanstalt 5 Rinder und 58 Schweine, als untauglich erklärt, erhielt. Außerdem gingen an die Tierkörperverwertung alle angeführten Tierkörperenteile, Mägen und Därme. Die Gründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem Rotlauf der Schweine, Septikämien, hochgradige Gelbsucht, hochgradige Abmagerung, hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung sowie Hemmstoffe in der Muskulatur. Ursachen für die Erklärung als minderwertig waren unter anderem geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, geringgradiger Harn- und Geschlechtsgeruch, geringgradige Gelbsucht, hochgradige Magerkeit oder ausgebreitete Krankheitsprozesse. Notgeschlachtet wurden 103 Tiere, davon waren 3 Pferde, 18 Rinder, 1 Kalb und 81 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Matigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Koliken, Fremdkörpererkrankungen und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Auslandsfleischuntersuchung, aus anderen Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. In der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge, die im Jahre 1985 in Wien durchgeführt wurde, zeigt folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperenteile	Auslandsfleischuntersuchung	Kontrolluntersuchung in Stück	Gesamt
Rinderviertel	—	248.787	248.787
Kälber	3.419	31.564	34.983
Schweinehälften	—	1,299.203	1,299.203
Schafe	—	1.739	1.739
Ziegen	—	30	30
Lämmer	44.895	9.237	54.168
Kitze	635	426	1.061
Ferkel	—	10.093	10.093
Pferdeviertel	6.247	809	7.056
Fohlen	—	14	14
Sorte		in Kilogramm	
Rindfleisch	1,985.930	7,104.360	9,090,290
Kalbfleisch	—	328.126	328.126
Schweinefleisch	15.232	18,426.304	18,441.536
Schaffleisch	—	420	420
Ziegenfleisch	—	34	34
Lammfleisch	95.470	15.928	111.398
Pferdefleisch	110.818	130	110.948
Rohspeck	821.537	1,826.714	2,648.251
Innereien	854.194	1,691.448	2,545.642

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleischuntersuchung	Kontrolluntersuchung in Stück	Gesamt
Knochen	—	220.806	220.806
Därme	1,350.533	130.241	1,480.774
Würste	320.235	5,737.404	6,057.639
Zubereitetes Fleisch	13.070	3,647.583	3,660.653
Zubereitetes Fett	—	17.938	17.938
Konserven	96.734	—	96.734

Fleisch wird in Stück oder Kilogramm auf Grund des jeweils zum Zeitpunkt der Untersuchung vorliegenden Zerteilungsgrades erfaßt, als Tierkörper oder Tierkörperteile oder als zerteiltes Fleisch, Fleischwaren usw. entsprechend den Vergebühungsvorschriften. Auf eine einheitliche Kilogrammbasis umgerechnet, betrug die gesamte angeführte untersuchte Warenmenge 127,074.079 kg, wobei 7,056.281 kg auf die Auslandsfleischuntersuchung und 120,017.789 kg auf die Kontrolluntersuchung entfielen.

Neben Fleisch und Fleischwaren schlachtbarer Haustiere unterliegen noch weitere tierische Lebensmittel und Produkte bei der Einfuhr der Auslandsfleischuntersuchung. So wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrollen 7,598.767 kg Geflügel, 216.140 kg Wild, 10,524.338 kg Tierfutterkonserven, wobei letztere ab Oktober 1985 nicht mehr untersuchungspflichtig waren, und 161 kg sonstiges Fleisch, also insgesamt 18,339.406 kg, untersucht. Schließlich sind im Rahmen des Transitverkehrs über die bisher angeführten Importmengen hinaus noch 2,336.016 kg Rindfleisch untersucht worden. Bei der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung beanstandeten die Amtstierärzte 675 Tierkörper und 121.884 kg Tierkörperteile. 492 Tierkörper und 740 kg Tierkörperteile erhielt als minderwertig beurteilt die Freibank zum Verkauf. 183 Tierkörper und die restlichen Tierkörperteile gingen als untauglich beurteilt an die Tierkörperverwertungsanstalt. Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien gewerblich in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, hat man, nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogrammbasis, einen umfassenden Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1985 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild, Tierfutterkonserven und Transitware) 148,2 Millionen kg, also um über 22 Prozent mehr, als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch 1984/85 mit 74,6 kg ergibt. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Bedeutung Wiens in der überregionalen Fleischversorgung und ist durch die Faktoren, wie Export- und Transitschlachtungen, Zufuhr von Auslandstieren, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien, bedingt. Diese 148,2 Millionen kg setzten sich aus 21,1 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 120,0 Millionen aus den Bundesländern zugeführtem und 7,1 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 82,8 Prozent dieser Menge gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx entweder als Schlachtung, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle in St. Marx.

In den Veterinärämtern der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte neben den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen oder Beratungen durchzuführen. Ein Teil dieser veterinären Maßnahmen hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Dazu gehören zunächst die Schutzimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche, die an 1.074 Wiederkäuern vorgenommen wurden. Im Jahre 1985 erfolgte die in zweijährigem Abstand durchzuführende Untersuchung der Rinder auf Brucellose (Abortus Bang) und Leukose, wobei 94 untersuchte Rinder in 15 Beständen ein negatives Ergebnis brachten. Bei 44 Milchkühen wurde mittels des Schalmtestes auf das Vorkommen von Euterkrankheiten untersucht. Im Rahmen der Einfuhr sind 142 Einhufer auf Rotz, teilweise auch auf infektiöse Anämie, weibliche Tiere auch auf Beschälseuche untersucht worden. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten den vorgeschriebenen Observationsbestimmungen unterzogen. Zu den Impfungen, die von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, gehören vor allem die Wutschutzimpfungen. Insgesamt 18.915 Tiere, davon 16.043 Hunde, 2.856 Katzen und 16 andere Tiere, sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 55.836 Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.424 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder für die Ausfuhr von Tieren dienten. Als Transportbescheinigungen für Nutztiere waren 41 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 161 Tierpässe und 190 Abtriebscheine auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 17.632 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Bei Anzeigen nach dem Wiener Tierschutzgesetz wurden in 39 Fällen, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, schriftliche Begutachtungen abgegeben. Darüber hinaus waren in zahlreichen Fällen auf Grund von Beschwerden Erhebungen, Interventionen oder Beratungen in Angelegenheiten des Tierschutzes und der Tierhaltung

und damit zusammenhängenden Fragen, und zwar vor allem in Tierhandlungen, jedoch auch in privaten Tierhaltungen, notwendig. Allein in Tierhandlungen sind 279 Revisionen durchgeführt worden. Bei zahlreichen Amtshandlungen gewerberechtllicher oder anderer einschlägiger Art wirkten Amtstierärzte als Amtssachverständige mit, so bei Betriebsanlagenverfahren im Rahmen der Fleischwarenproduktion, bei Tierstallungen sowie in Veranstaltungsstätten bei Veranstaltungen mit Tieren. Amtstierärzte waren weiters in Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter gefährlicher Tiere, wie Raubsäugetiere, Großsechsen und Schlangen, ferner mit der Genehmigung und Überwachung von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren, wie Hunde-, Katzen-, Vogel-, Kleintierausstellungen, Zirkusse und Tierschauen — 33 im Jahre 1985 —, wurden veterinärbehördlich überwacht und betreut. Die drei Tierschutzhäuser und Katzenheime, die in Wien bestehen und veterinärpolizeilich bewilligt sind, unterliegen ebenfalls einer ständigen, intensiven amtstierärztlichen Kontrolle. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung und Manipulation von tierischen Rohstoffen 1.401 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen. Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und deren Meldungen über Seuchen- und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teilweise im Zusammenwirken mit anderen Stellen, die tierärztlichen Ordinationen auf den vorgeschriebenen Mindeststandard, aber auch die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 4.584 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Hygienebestimmungen des § 20 des Lebensmittelgesetzes und der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, im Zusammenwirken mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien in 583 Fleischverkaufsstätten, Fleischverarbeitungsbetrieben, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühllhäusern usw. 802 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. In 365 Betrieben stellte man Hygienemängel fest, die in der Regel sofort oder nach gesetzter Frist behoben wurden. Diese gezielten Aktionen bewirkten eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards der Betriebe sowie des Verständnisses der Betriebsangehörigen für Fragen der Hygiene. Nur in einem Fall mußte die Anzeige erstattet werden. In Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen oder dieses zu erwerben beabsichtigen, wurden 33 Hygienekontrollen durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 206 amtliche Lebensmittelproben, zu denen noch 2.029 amtliche Proben zur Hemmstoff-Rückstandsuntersuchung kamen. Anzeigen an die Staatsanwaltschaften nach dem Lebensmittelgesetz wurden von der Abteilung in 41 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung des in Wien anfallenden tierischen Materials der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1985 fielen in Wien insgesamt 13.135 Stück verendete, getötete oder als untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 1.980.205 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. Bei 906 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstige Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 27 Fällen wurden Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt. Eine lebende Katze und ein lebender Hund sind wegen Wutverdacht unter Beobachtung gestanden. 144 Tiere, davon 125 Hunde und 19 Katzen, erhielten eine Ausnahmegewilligung zur Abfuhr auf einen privaten Tierfriedhof.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 5.546 Rinder, 645 Kälber und 7.114 Schweine vermarktet. Außerdem sind 381 Pferde, 28.800 Rinder, 1.708 Kälber, 103.162 Schweine, 162 Schafe, 4 Lämmer, 2 Ziegen und 6 Kitze, die bereits für Firmen, die den Schlachthof benutzen, bestimmt waren, ohne Vermarktung, als sogenannte Direkteinbringung, angeliefert worden. Davon kamen 593 Kälber aus dem Ausland. Die Zubringung der Schlachttiere erfolgte mit 28 Waggons und 7.588 Kraftfahrzeugen und Anhängern. 560 Rinder sind am Viehmarkt nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 1 Kalb und 608 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, sezziert werden. Die meisten Tiere verendeten an Herz- oder Kreislaufschwäche, 8 Schweine an Rotlauf. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 7.810 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Am Viehmarkt wurden 770 Tierpässe und 21 amtliche Schlachtungsbestätigungen ausgefertigt. Der angefallene Stalldünger mit einem Gewicht von 1.335.894 kg wurde vorschriftsmäßig gepackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 381 Pferde, 34.190 Kälber, 110.229 Schweine, 162 Schafe, 4 Lämmer, 2 Ziegen und 6 Kitze. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in die Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG) und die anderen wichtigen Ausfuhrländer zugelassen und werden ständig von Veterinärbeamten dieser Staaten kontrolliert. Vor allem sind die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen für den Export in die EG besonders aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Die EG-Kontrolle am 27. November 1985 verlief äußerst zufriedenstellend. Im Jahre 1985 wurden die Exporte vom Schlachthof noch mehr gesteigert. Insgesamt 6.519.615 kg Fleisch

gelangten zur Ausfuhr, davon der überwiegende Teil, nämlich 5,602.310 kg Rindfleisch, nach Italien. Für die stichprobenweise Untersuchung wurden 42 Kotproben in- und ausländischer Kälber zur Untersuchung auf Östrogenrückstände und Proben von 102 Exportstieren und 15 Exportschweinen zur Untersuchung auf Östrogene, Thyreostatika und Antibiotika an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt. Sämtliche Proben waren frei von Rückständen. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 186 Beschauscheine, für den Export von Fleisch ins Ausland 720 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben nach dem Qualitätsklassengesetz 1.880 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Außer der Schlachtung gehören zum Aufgabenbereich des Schlachthofpersonals zum Teil auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und dessen Verladung für Inlandstransporte und den Export. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 112.473 Schweine und 1.596 Wildschweine untersucht wurden. In der städtischen Freibank sind 939 Tierkörper mit 82.948 kg angeliefert worden, davon konnten 73.671 kg verwertet werden.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 52,2 Millionen Kilogramm. Davon kamen 42,0 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 0,9 Millionen kg aus dem Ausland und 9,3 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx erreichte die untersuchte Fleischmenge mit 59,1 Millionen kg neuerlich ein Maximum. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und eine entsprechende Anzahl Proben gezogen werden. Im Jahr 1985 wurden 93 Lebensmittelproben, ferner 1.190 Proben von Schweine- oder Kalbfleisch zur Untersuchung auf Antibiotika entnommen sowie 117 Revisionen und Hygienekontrollen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1985 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 27,11 S (1984: 27,30), für Schweine 19,34 S (22,47 S). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 42,39 S, (43,35 S), Rinderviertel Wiener Ware 46,97 S (47,85 S), Schweinehälften Landware 26,10 S (28,99 S), Schweinehälften Wiener Ware 27,69 S (30,00 S) und Inlandskälber 65,26 S (68,50 S). Bei einem Vergleich ist zu sehen, daß die Großhandelspreise in allen Kategorien, besonders stark bei Schweine- und Kalbfleisch, gefallen sind.

Im Zuge der Verbesserung der sicherheitstechnischen Einrichtungen des Schlachtbetriebes nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurden vor allem sehr aufwendige Maßnahmen getroffen, um das zur Kühlung verwendete Ammoniak als mögliche Gefahrenquelle auszuschalten. Am 12. September 1985 entstand im Zuge von Schweißarbeiten im Zwischenboden über den Kühlräumen ein Brand, den die Feuerwehr nach kurzer Zeit unter Kontrolle hatte. Es entstand dennoch ein beträchtlicher Schaden, der jedoch durch die Versicherung der beschäftigten Firma gedeckt war. Im Frühjahr und Sommer wurde durch die Heizbetriebe Wien GesmbH eine Wärmeleitung durch das Areal des Markt- und Schlachtbetriebes gelegt. Insgesamt 35 Führungen wurden im Markt- und Schlachtbetrieb abgehalten, darunter waren 8 Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärärztliche Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch und ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Ferner werden Begutachtungen durchgeführt, Kurse, Schulungen und Vorträge abgehalten. Mitarbeiter nahmen an Fachbesprechungen teil, wirkten in Kommissionen und anderen Gremien mit und verfaßten wissenschaftliche Arbeiten.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1985 wurden insgesamt 8.755 veterinärärztliche Untersuchungen durchgeführt, darunter im Anschluß an die Schlachtier- und Fleischuntersuchung 825 bakteriologische Untersuchungen, ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 56 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 226 Kochproben, 825 pH-Wert-Messungen. In 202 Fällen waren tierseuchengesetzliche Untersuchungen auf Milzbrand, Rotlauf und Tuberkulose vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 1.959 bakteriologische Untersuchungen einschließlich Hemmstoffuntersuchungen, 736 Kochproben, 1.070 pH-Wert-Messungen und 48 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Unter anderem konnten dabei in 111 Fällen Rotlauf der Schweine, in einem Fall Tuberkulose, in 2 Fällen Coliseptikämie, in 21 Fällen Rinderfinnen sowie in 66 Proben Hemmstoffe (Antibiotika), davon 12 in Muskelproben, ermittelt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 14.562 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft (einschließlich 112 Wasserproben von Exportbetrieben), die vom Marktamt sowie dem Veterinäramt von Privatpersonen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 9.740 amtliche und 4.822 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema des Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren und

Fleischkonserven, auf Geflügel, Wildpret, Fische, Eier, bei Lebensmittel nichttierischer Herkunft auf Wein, Gemüse und Backwaren. Von den 9.219 abgeschlossenen amtlichen Proben sind 2.239 (24,3 %) beanstandet worden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, falsch bezeichnet und unreif. Außerdem kam es zu Beanstandungen von Gebrauchsgegenständen nach den Hygienebestimmungen sowie nach der Zusatzstoff- und Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Bei 117 Proben wurden Salmonellen nachgewiesen. Es handelte sich um teilweise vorgeprüfte Ware oder um Proben, die auf Grund von Verdachtsfällen gezogen worden sind. Aus dem Ergebnis kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wichtig und erfolgreich haben sich die Aktionen, die seit Jahren gemeinsam mit dem Marktamt, Veterinäramt oder den Bundesstellen durchgeführt wurden, erwiesen, und bei denen in diesem Jahr ungarische und türkische Würstel auf Zusatz von Schweinefleisch, Pestizide-, Schwermetalle- und Nitratgehalt im Wiener Gemüse, Tees auf Pestizide, Spinat auf Nitratgehalt, Kartoffel auf Sorten, Brot, Semmeln, Toastbrot auf Broteinheiten, weiters Selchfleisch, Preßschinken, Fritteröl, Hamburger, Wildpret, Fische, Trockenobst und Tiefkühlhühner, ferner Wein auf Diäthylenglykol und Konservierungsmittel, Quecksilber in Fischen, den biologischen Landbau, Kaugummi und vieles andere untersucht wurden.

Das Gütesiegel der Stadt Wien wurde acht Firmen für 40 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, weiters Hygienekontrollen der Betriebe, sowie der Nachweis, daß das verwendete Fleisch überwiegend vom Wiener Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt. Ebenfalls von Bedeutung sind die ständigen Kontrollen und die Überwachung einer Fertigenfabrik. Für den Verein für Konsumenteninformation waren Warentests von Extrawurst und Champagner durchzuführen. Nach wie vor wichtig ist der Fremdeiweißnachweis in Würsten. Auf dem Gebiet der Rückstände wird vor allem auf Schwermetalle, Pestizide und Fungizide, bei Fleisch auf Hemmstoffe (Antibiotika) untersucht, sowie auf Nitrate. Die Überprüfungen werden in Form von vorbeugenden Kontrollen (Importkontrollen, Betriebskontrollen, Gütesiegel), marktüberprüfenden Kontrollen (amtliche Lebensmittelproben) und Rückstandskontrollen vorgenommen.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes. Es werden Hygienekontrollen nach § 20 des Lebensmittelgesetzes, Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes, spezielle Hygienekontrollen von Großküchen sowie Hygiene- und Produktionskontrollen im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien für Fleischwaren durchgeführt. Insgesamt waren 838 Revisionen durchzuführen. Darüber hinaus nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 132 kommissionellen Betriebsrevisionen und Hygienekontrollen teil. An weiteren Untersuchungen sind noch 112 Wasseruntersuchungen und die Probenabnahme bei Fleisch und in Fleischwarenexportbetrieben anzuführen, wobei sämtliche Proben nicht zu beanstanden waren.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge sowie Fortbildungskurse und verfaßten wissenschaftliche Arbeiten, wobei von besonderer Bedeutung die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane, am Physikatskurs und an den Prüfungen für Ärzte und Tierärzte, sowie die Mitarbeit und Beteiligung an einschlägigen Kommissionen und Beiräten ist. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 17 Besichtigungen, zahlreiche Veranstaltungen am „Tag der offenen Tür“ und zwei Pressestunden des Herrn Bürgermeisters durchgeführt. Schließlich wurden mehrere wissenschaftliche Arbeiten und Beiträge in Zeitschriften publiziert.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Tätigkeit der Abteilung wird durch die nachfolgenden Zahlenangaben dokumentiert, die sich auf das Kalenderjahr 1985 beziehen. Zum Vergleich sind die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Jahr 1984 in Klammern angegeben. Überdies werden die wichtigsten Änderungen gesetzlich und organisatorischer Natur, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung in diesem Jahr besonders ausgewirkt haben, dargestellt.

In den Standesämtern wurden 8.980 Trauungen (– 2,0) abgehalten und beurkundet, dem jeweils ein Verfahren zur Ermittlung der Ehfähigkeit voranging, weiters 16.473 Geburten (+ 0,1) und 23.657 Sterbefälle (+ 1,5). Die Eintragungen in den Personenstandsbüchern (Ehe-, Geburten- und Sterbebücher) wurden durch 18.820 Randvermerke (+ 15,9) über Ehescheidungen, die Legitimation unehelicher Kinder usw. sowie durch 20.885 Eintragungen auf Grund von Hinweismitteilungen (– 32,4) jeweils auf den letzten Stand bebracht. Durch förmliche Berichtigungsverfahren wurden 2.973 Eintragungen (+ 0,5) geändert. Ferner waren 110 Bescheide über die Änderung des Familiennamens (– 8,3) zu erlassen, wovon 93 Fälle (– 2,1) positiv im Sinne der Antragstellung erledigt werden konnten. Schließlich wurden 1.309 Ehfähigkeitszeugnisse (+ 3,0) für österreichische Staatsbürger, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, ausgefertigt.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 5. März 1985 den § 93 ABGB, der der Ehefrau die Nachstellung ihres Geschlechtsnamens hinter dem gemeinsamen Familiennamen ermöglicht hatte, wegen Verstoßes gegen den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gleichheitsgrundsatz aufgehoben und in der Kundmachung des Bundeskanzlers vom 8. Mai 1985, BGBl. Nr. 186, verlautbart. Im Bundesministerium für Inneres wird der Entwurf für ein Ehenamensrechtsänderungsgesetz, das die entstandene Gesetzeslücke schließen soll, erarbeitet, woran die Abteilung

im Begutachtungsverfahren mitwirkt. Am 1. Oktober 1985 trat das Übereinkommen vom 5. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, BGBl. Nr. 417/1985, in Kraft. Mitgliedstaaten sind derzeit außer Österreich Italien, Luxemburg, die Niederlande und Portugal. Das Übereinkommen regelt die Zuständigkeit für die Ausstellung und das einheitliche Aussehen dieser Zeugnisse, die für Eheschließungen im jeweiligen Ausland erforderlich sind. In den Mitgliedstaaten des Übereinkommens müssen die Urkunden nicht beglaubigt werden.

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Ausländer, die hauptsächlich ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben, ist eine der Hauptaufgaben der Abteilung. Die Zahl der Ansuchen um Einbürgerung und der anderen darauf bezogenen Eingaben ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben: 6.247 Geschäftsstücke (+ 0,2) wurden protokolliert. 2.106 Ausländern (+ 2,3) wurde auf deren schriftliches Ansuchen die österreichische Staatsbürgerschaft durch Ausfolgung von Verleihungsbescheiden nach Ablegung der Gelöbnisse verliehen. Diesen Verleihungen gingen jeweils die erforderlichen aufwendigen Ermittlungsverfahren voraus. Diese Einbürgerungen wurden auf 332 Ehefrauen (- 2,9) und auf 802 minderjährige Kinder (+ 4,3) erstreckt. Insgesamt erwarben somit 3.240 Personen (+ 2,2) durch Verleihung und Erstreckung der Verleihung die österreichische Staatsbürgerschaft. Weit aus die meisten neuen Staatsbürger kommen nach der Anzahl gereiht aus Jugoslawien, der Bundesrepublik Deutschland, Polen, von den Philippinen, aus der Tschechoslowakei, Türkei, dem Iran, aus Ungarn und Israel. In der Gesamtzahl sind 40 Personen (+ 33,3) enthalten, denen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde, weil die Bundesregierung bestätigt hat, daß die Verleihung wegen der von ihnen erbrachten außerordentlichen Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik Österreich liegt. Ferner umfaßt die Gesamtzahl auch 429 Personen (+ 0,9), die infolge ihrer Verheiratung mit österreichischen Staatsbürgern nach einer gewissen Dauer der Ehe und des Inlandswohnsitzes einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erlangt haben. 17 Ehegatten bzw. minderjährige Kinder von ehemals ausländischen Hochschulprofessoren (+ 142,9), die ihrerseits die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen. 8 ehemalige österreichische Staatsbürger (- 42,9), die Österreich in den Jahren 1938 bis 1945 aus rassischen und politischen Gründen verlassen und während ihres Aufenthaltes im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe der Anzeige über die Begründung eines Inlandwohnsitzes wieder. Durch Erklärung, der Republik Österreich als getreuer Staatsbürger angehören zu wollen, erwarben 1.390 eheliche oder legitimierte Kinder von österreichischen Müttern und ausländischen Vätern (- 15,5) die österreichische Staatsbürgerschaft. Diese seit 1. September 1983 bestehende Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft leichter erwerben zu können, ist als Übergangsregelung noch bis zum 31. August 1986 in Kraft. 13 Österreichern (- 7,1) wurde die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit bewilligt. 9 Österreichern (- 50,0), die überdies auch eine fremde Staatsangehörigkeit hatten, verzichteten auf die österreichische Staatsbürgerschaft. Schließlich langten 422 Geschäftsstücke (+ 5,5) ein, die hauptsächlich die Feststellung von schwierigen Staatsbürgerschaftsverhältnissen betrafen und vielfach umfangreiche Ermittlungen erforderten.

Am 1. Juni 1985 trat die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985, BGBl. Nr. 202, in Kraft. Anlaß für diese Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. August 1984, das den § 7 Abs. 4 dieses Gesetzes, der den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Minderjährige infolge Legitimation betraf, als verfassungswidrig aufhob. Zwar sieht die Novelle vor, daß die Legitimation für den minderjährigen Fremden wie schon bisher den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bewirkt, aber diese Rechtsfolge tritt bei einem bereits mündigen Minderjährigen nur dann ein, wenn er und sein gesetzlicher Vertreter diesem Erwerb schriftlich zustimmen. Darüber hinaus dehnte die Novelle das Mitwirkungsrecht der Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auf alle anderen Fälle des Erwerbes und Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft aus, wie auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Verleihung und Erstreckung der Verleihung, durch Erklärung sowie auf den Verlust durch freiwilligen Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit und durch Verzicht. Weiters wird der Lauf der Inlandswohnsitzfrist, der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft erforderlich ist, bereits bei einem mehr als sechsmonatigem - bisher bei einem mehr als einjährigem - Aufenthalt in einer Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen und dgl. unterbrochen. Schließlich wurde beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Erklärung und durch Anzeige der Wohnsitzbegründung die Erledigung durch Bescheid eingeführt; bisher waren Bestätigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft ausgefolgt worden, die nicht rechtskraftfähig waren.

Mit dieser 7. Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 war dessen Wiederverlautbarung vordringlich geworden. Mit der Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Inneres vom 19. Juli 1985, BGBl. Nr. 311, wurde es als Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG) wiederverlautbart. Mit der gleichen Kundmachung wurde auch das Übergangsrecht aus einigen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 als Staatsbürgerschafts-Übergangsrecht 1985 kundgemacht, darunter auch für die bereits genannten Novelle, die bis zum 31. August 1986 eine Staatsbürgerschaftserklärung für Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter zuläßt. Auf diese Wiederverlautbarung folgten schließlich die Verordnungen des Bundesministers für Inneres vom 31. Juli 1985, BGBl. Nr. 329 und 330, zur Durchführung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (Staatsbürgerschaftsverordnung 1985) und zur Durchführung

des Art. I des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechts 1985, die sich insbesondere mit der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz und mit der Form der staatsbürgerschaftsrechtlichen Urkunden beschäftigen.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle suchten 35.231 Personen (- 3,0) auf, für die 31.476 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 1,7) und 1.577 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden (- 14,7) ausgefertigt wurden. 779.218 Mitteilungen (- 2,0) anderer Staatsbürgerschaftsevidenzstellen, von Standesämtern, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und von anderen Behörden über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise, über Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Legitimationen, Namensänderungen, über den Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft usw., ferner 6.372 sonstige, nicht gesondert protokollierte Aktenvorgänge (+ 2,6) wurden in der Staatsbürgerschaftsevidenz vorgemerkt. Ferner waren 22.252 Mitteilungen (- 9,4) über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und andere Staatsbürgerschaftsbestätigungen an die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle in anderen Bundesländern abzusenden.

Die in der alten Heimatrolle enthaltenen, noch wichtigen Aufzeichnungen wurden weiterhin in die Staatsbürgerschaftsevidenz übertragen, wobei 49.004 Katasterblätter (- 54,0) auszuwerten waren. Zum Jahresende 1985 umfaßte die Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz insgesamt rund 2,581.000 Karteiblätter. Der Zuwachs im Jahr 1985 betrug rund 75.000 Karteiblätter. Diese Kartei nimmt einen großen Saal im Rathaus ein, wobei für eine Erweiterung, die immer dringender wird, die geeigneten Räumlichkeiten fehlen. Überdies mußten zusätzlich feuersichere Stahlschränke für Karteikarten, die in den nächsten Jahren benötigt werden, angeschafft werden. Auf Grund wirtschaftlicher und technologischer Überlegungen wurde beschlossen, die Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz künftig automationsunterstützt zu führen. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde bereits durch die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 geschaffen. Im Mai 1985 wurden sodann probeweise zwei ADV-Geräte in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle aufgestellt und von der ADV in Zusammenarbeit mit den Referenten der Abteilung die entsprechenden Programme erarbeitet, im September die übrigen Geräte installiert, so daß zur Zeit 22 Bildschirmgeräte und 9 Drucker zur Verfügung stehen. Der Probetrieb konnte somit voll einsetzen und die Referenten mit der Bedienung der Geräte vertraut gemacht werden. Diese Arbeiten wurden so intensiv durchgeführt, daß mit dem Vollbetrieb zu Beginn des Jahres 1986 begonnen werden kann. In die ADV-Anlage eingegeben werden die Daten der aktuellen Personenstandsfälle, die von den Standesämtern beurkundet werden, ferner jene, die durch den Schriftverkehr, der mit anderen Behörden geführt wird, bekannt werden, sowie die Angaben, die im Parteienverkehr aus Urkunden entnommen werden. Schließlich werden auch die Daten eingespeichert, die in der Staatsbürgerschaftsevidenz enthalten sind, die bisher in Karteiform geführt wurde.

Der Kanzleibetrieb der Abteilung wurde ebenfalls erheblich modernisiert: Im April 1985 wurde in der Zentrale ein IBS-Arbeitsplatz (Integriertes Büroverwaltungssystem) eingerichtet, der aus einem Bildschirmgerät und einem Drucker besteht und mit den Standardfunktionen Textverarbeitung, Protokollierung und elektronische Post ausgestattet ist. Dieses Gerät ermöglicht eine rationellere Herstellung der vielen schriftlichen Ausfertigungen, die immer den gleichen Wortlaut haben, wie Bescheide, Schriftverkehr mit Behörden, Statistiken und dgl.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

- Das Jahr 1985 war zwar kein Wahljahr, es waren jedoch drei Volksbegehren durchzuführen, und zwar
1. das Volksbegehren zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren),
 2. das Volksbegehren zwecks Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes (Volksbegehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes) und
 3. das Volksbegehren zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (Volksbegehren gegen Abfangjäger - für eine Volksabstimmung).

Für das Konrad-Lorenz-Volksbegehren wurden insgesamt 20.833 Unterstützungserklärungen vom Bundesministerium für Inneres, die von der Abteilung bestätigt wurden, als anrechenbar anerkannt. Die Eintragsfrist lief vom 4. bis 11. März 1985. Von den 1,133.829 Stimmberechtigten wurden 131.571 (11,6 %) gültige Eintragungen geleistet; 278 waren ungültig. Mit den als gültige Eintragungen geltenden Unterstützungserklärungen haben in Wien 152.404 (13,44 %) Stimmberechtigte dieses Volksbegehren unterstützt.

Für das Volksbegehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes wurden 395 Unterstützungserklärungen vom Bundesministerium für Inneres, die von der Abteilung bestätigt wurden, als anrechenbar anerkannt. Die Eintragsfrist lief vom 22. bis 29. April 1985. Von den 1,132.962 Stimmberechtigten wurden 24.936 (2,20 %) gültige Eintragungen geleistet; 24 waren ungültig. Mit den bereits als gültige Eintragungen geltenden Unterstützungserklärungen haben somit 25.331 (2,24 %) Stimmberechtigte dieses Volksbegehren unterstützt.

Für das „Volksbegehren gegen Abfangjäger - für eine Volksabstimmung“ wurden 2.713 Unterstützungserklärungen vom Bundesministerium für Inneres, die von der Abteilung bestätigt wurden, als anrechenbar anerkannt. Die Eintragsfrist lief vom 4. bis 11. November 1985. Von den 1,132.613 Stimmberechtigten wurden 27.545 (2,42 %) gültige Eintragungen geleistet; 50 waren ungültig. Mit den bereits als gültige Eintragungen geltenden Unterstützungserklärungen haben 30.167 (2,66 %) Stimmberechtigte dieses Volksbegehren unterstützt.

Ferner waren die Arbeiten für die Wählerrevidenz zu leisten. Die Zahl der Transaktionen, die in der Personendatenbank der Wählerrevidenz durchgeführt wurden, sank von 221.136 im Jahre 1984 auf 205.151 im Jahre 1985. Davon waren 13.687 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.134 Zuzüge aus dem Ausland, 65.873 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.194 Abwanderungen ins Ausland, 12.668 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 6.808 Wegzüge nach unbekannt, 3.475 Eintritte in ein Pflegeheim, 2.636 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 40 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.966 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen oder Entmündigungen, 22.737 Neuzugänge, 24.627 Sterbefälle, 26.081 allgemeine Personendatenänderungen, 1.307 Löschungen von Personensätzen, 15.896 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 5.022 sonstige Veränderungen. Für die genannten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 338.506 Belege ein, die als Unterlagen dienten. Es waren um über 10.000 mehr als 1984, was bedeutet, daß zusätzlich 133.355 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderungen in der Personendatenbank nach sich zogen.

In der zweiten Jahreshälfte waren wieder die Arbeiten für die Erstellung der Jahresliste nach dem Geschworenen- und Schöffensgesetz durchzuführen, nach deren Abschluß dem Landesgericht für Strafsachen, Wien, 9.850 Formblätter über Personen, die für diese Funktion besonders geeignet sind, übergeben wurden.

Über die legislatischen Arbeiten der Abteilung ist zu berichten: Durch das Gesetz vom 31. Mai 1986, mit dem die Gemeindevahlordnung der Stadt Wien geändert wird (LGBL. für Wien Nr. 41/1985), wurde analog zur NRWO-Novelle BGBl. Nr. 232/1984 die Einrichtung besonderer Wahlbehörden vorgesehen, wodurch bettlägerigen Personen die Ausübung des Wahlrechtes gewährleistet wird. Die Kampierverordnung 1985, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1985, die das wilde Kampieren verbietet, trat am 25. März 1985 in Kraft. Ferner wurde, um im Vorfeld des ordentlichen Verwaltungsstrafverfahrens ein polizeiliches Einschreiten zu ermöglichen, ein Landesgesetz vorbereitet, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung dieser Verordnung und von vier weiteren ortspolizeilichen Verordnungen, und zwar betreffend das Verbot des Befahrens der linksuferigen Donauregulierungsanlagen, das Verbot der Ausübung des Reitsports in der Lobau, die Ausübung des Reitsports im Prater, sowie das Verbot der Ausübung des Reitsports auf den linksuferigen Donauregulierungsanlagen und auf der Donaueinsel, übertragen wird. Für diesen Gesetzentwurf wurde bereits das verfassungsmäßige Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, wie auch für den Entwurf eines Wiener Statistikgesetzes, der in Zusammenarbeit mit der MA 66 erstellt wurde. Weiters wurde der Entwurf einer Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz, die eine Verschärfung der Bestimmungen vorsieht, sowie einer Novelle der Wiener Datenschutzverordnung erarbeitet. Insgesamt 13 Gesetze waren zu begutachten. Für 78 Vereine waren unter dem Zeitdruck der gesetzlichen Untersagungsfrist Stellungnahmen zu ihrer Bildung und zu ihren Statutenentwürfen auszuarbeiten. Von den 2.362 Verfahren, die 1985 anhängig waren, entfielen 894 auf Anfragen nach dem Zivildienstgesetz, 877 auf Berufungen, 427 auf den Grunderwerb durch Ausländer und 164 auf Ausspielungen. Von den Berufungsverfahren im Jahre 1985 betrafen 59 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für Wehr- und Zivildienstpflichtige. Das Kernproblem dieser Verfahren besteht nach wie vor darin, daß eine besonders rasche Entscheidung wünschenswert erscheint, um den Wehr- oder Zivildienstleistenden zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Die Ermittlung des Sachverhaltes nimmt aber in vielen Fällen dadurch, daß Unterlagen vorgelegt werden, die aufklärungsbedürftig sind, oft längere Zeit in Anspruch. Von den 681 Berufungen, die im Jahre 1985 anhängig waren, fielen 384 Fälle auf Anstandsverletzungen und Lärmerregungen (Art. VIII 1. bzw. 2. Fall EGVG 1950), 40 auf Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und 139 auf „Schwarzfahren“ im Sinne des Art. IX Abs. 1 Z. 5 EGVG 1950, 46 auf sanitäre Überstände, 40 auf Übertretungen des Prostitutionsgesetzes und 32 auf das Militärleistungsgesetz.

Die Zahl der genehmigten Ausspielungen, 164 Glückshäfen und Juxausspielungen, ist gegenüber 1984 leicht zurückgegangen, ebenso das Gesamtspielkapital. Es betrug 10.072.550 Schilling. Nach den Bestimmungen des Wiener Sammlungsgesetzes wurden 17 Sammlungen bewilligt, wobei es sich bei den meisten um jährlich wiederkehrende Sammlungen, wie unter anderem des Roten Kreuzes, des Schwarzen Kreuzes und der Domkirche St. Stefan, handelte.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislatischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zur Weingesetz-novelle 1985, zum Gesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird, zum Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1985, zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förde-rung und den Schutz von Investitionen, zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße, zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelgegenheitsverkehr in Kraftomnibus-sen, zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, zur Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr 1985, zur Verordnung über die für die Bestellung zu Überprüfungsorganen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz erforderlichen Kenntnisse und deren Nachweis, zur Wiener Arbeitsruhegesetz-Verordnung, mit

der die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektromechaniker für Schwachstrom geändert werden, zu fünf Verordnungen über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Masseur, zur Verordnung, mit der die Lehrberufsliste geändert wird, zur Verordnung betreffend Änderung von Ausbildungsvorschriften, zur Verordnung gemäß § 28 Berufsausbildungsgesetz über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung, zur Änderung der Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen, zur Verordnung betreffend Eichvorschriften für Medizinische Elektrothermometer, zur Verordnung betreffend Eichvorschriften für Meßeinrichtungen zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide, Bauart 1938, zur Verordnung über das Verbot oder die Beschränkung von Stoffen für bestimmte Gebrauchsgegenstände, zur Verordnung über die Ersichtlichmachung der Beschaffenheit und Pflege von Pelzbekleidung, zur Verordnung über das Verbot oder die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel, zur Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, zur Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Kraftstoffen für nicht zum Betreiben von Kraftfahrzeugen bestimmte Dieselmotoren, zur Verordnung betreffend die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration“ für bestimmte Elektrogeräte, zur Verordnung über den Export von bestimmten Prädikatsweinen in Flaschen, zur Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, zur Änderung der Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern sowie von Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, zur Verordnung über die Einbeziehung von Frischgeflügel in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis und zur Änderung der Verordnung, mit der die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung geändert wird.

An Tarifen, die im Jahre 1985 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Kehrtarif 1986 zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 19. September 1985, LGBl. für Wien Nr. 47, um durchschnittlich 5,17 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessensvertretungen und Dienststellen. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. Dezember 1985, betreffend den Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1986), LGBl. für Wien Nr. 57, diente nicht einer Teuerungsabgeltung, sondern hatte eine Rechtsbereinigung und Strukturanpassung zum Gegenstand. Der Kehrtarif 1986 wird nunmehr in seinen Formulierungen und Begriffen der Wiener Kehrverordnung 1985, in seinen Ansätzen dem strukturellen Wandel im Gewerbe, den Änderungen in den Arbeitsvorgängen und der Verlagerung der Schwerpunkte des Arbeitsaufwandes im Rauchfangkehrergewerbe entsprechend gerecht. Dieser Tarif wurde im Einvernehmen mit den fachlich berührten Dienststellen der Stadt Wien ausgearbeitet und fand als ein Akt der Rechtsbereinigung die Zustimmung der Interessensvertretungen, deren Anhörung im Begutachtungsverfahren durch die Gewerbeordnung vorgeschrieben ist.

In legistischer Hinsicht war im Jahre 1985 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessensvertretungen und Dienststellen durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 11. Dezember 1985 abgeändert und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1986 verlautbart. Mit der Verordnung vom 30. September 1985, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43, wurde die Marktordnung 1976 abgeändert. Ferner wurde am 28. März 1985 die Kirchweihmärkteverordnung 1985 erlassen und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22 verlautbart. Darin sind die Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien, die sich jedes Jahr ändern, festgelegt. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1985 und die Adventmärkteverordnung 1985, vom 4. November 1985, wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Die Gewerbeverwaltung konnte im gewerblichen Prüfungswesen eine zunehmende Belastung feststellen. In den Gewerben Ausflugswagen-Gewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Drogistengewerbe, Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe und Personalkreditvermittlung wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Reisebürogewerbe, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Taxi-Gewerbe und Fiaker-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebieten des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung geprüft werden. Dies ist bei den genannten Gewerben im Jahre 1985 in insgesamt 1.044 Zulassungsverfahren geschehen. Insgesamt 827 Kandidaten traten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 590, meldeten sich zu den Prüfungen für das Gastgewerbe. Von den Personen, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Rahmen der gewerblichen Fachaufsicht wurde die Dienstvorschrift, die im Jahre 1975 zur Vereinheitlichung der Tätigkeit der Wiener Gewerbeverwaltung in einer Lose-Blatt-Ausgabe ausgearbeitet wurde und die die

Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 sowie gewerberechtl. Nebengesetze (GewO-DV) betrifft, in einer etwa 60 Blätter umfassenden 4. Lieferung wesentlich überarbeitet. Darin wurden die Ergebnisse der Gewerbereferententagungen in den Jahren 1979 bis 1984, Erlässe, die in der Zwischenzeit ergangen sind, wiederholungsbedürftige Punkte in Protokollen zu Bezirksamtsleiterbesprechungen sowie Fachprobleme berücksichtigt, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Durch die Ausgabe in Lose-Blatt-Form ist es möglich, dieses Werk stets auf dem letzten Stand zu halten und auszubauen. Es ist insofern eine wichtige Unterlage, als mit der Vollziehung gewerberechtl. Vorschriften im Bereich der Stadt Wien, abgesehen von der kanzleitechnischen Bewältigung, etwa 300 Bedienstete befaßt sind.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.976 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.385 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie die Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsrechte usw., haben sich in 28.376 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 11.521 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 26.232 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 7.477 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 733 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 13.414 Personen; aus dessen Aufzeichnungen waren 15.865 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien mußten 6.941 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht werden. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.501 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Für eine Reihe von Gesetzesentwürfen wurden Beratungen im Jahre 1985 weitergeführt bzw. die verfassungsmäßigen Verfahren eingeleitet oder abgeschlossen. Zunächst wurde die Wiener Bauordnung insofern novelliert, als die Zusammensetzung des „Fachbeirates für Stadtplanung“ (§ 3 Bauordnung für Wien) neu geregelt wurde. Ein Entwurf konnte an den Wiener Landtag zur Beschlußfassung weitergeleitet werden. Ferner wird über eine Überarbeitung des Planungsverfahrens diskutiert, in dem der Stadtentwicklungsplan Berücksichtigung finden soll. Über die Formulierung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen wurden magistratsintern Beratungen abgehalten. Verschiedene Bauabteilungen sind der Ansicht, daß bestimmte Bauführungen nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig werden sollen und daß die Errichtung von Garagen in den Abstandsflächen wieder möglich sein soll. Entsprechende Beratungen konnten magistratsintern abgeschlossen werden. Die Arbeiten an einem Gesetzesentwurf über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten wurden fortgeführt.

Auf Grund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes war im Jahre 1985 eine Reihe von Verordnungen zu erlassen. So wurde die Verordnung über die Reinigung und Überprüfung von Feuerungsanlagen (Kehrverordnung 1985) im LGBL für Wien Nr. 22/1985, die Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl im LGBL für Wien Nr. 40/1985 und die Verordnung über das Verbrennen von Abfällen an bestimmten Tagen und zu bestimmten Tageszeiten im LGBL für Wien Nr. 55/1985 kundgemacht. Diese Verordnungen haben zum Ziel, die Umweltbelastung zu vermindern und die Luftqualität zu verbessern. Über weitere Verordnungen wurde entsprechend beraten, unter anderem über eine Verordnung über die Festlegung von Grenzwerten von Emissionen, die von Feuerstätten ausgehen dürfen (Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung), über eine Verordnung, mit der die Kenntnisse für die Bestellungs- und Überprüfungsorgane nach § 15 Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz festgelegt werden, sowie über eine Verordnung über die Bestimmung des Entgeltes für die Überprüfung nach § 15 Abs. 9 Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz (Überprüfungsentgeltverordnung). Der Entwurf einer Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte luftfremder Stoffe festgelegt werden, konnte an die Landesregierung weitergeleitet werden. Die Wiener Feuerpolizeiverordnung ist dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz anzupassen. Ferner ist das Wiener Feuerwehrgesetz einer entsprechenden Novellierung zu unterziehen. Es besteht weiters die Absicht, für die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen entsprechende Vorschriften (Kinderspielplatzverordnung) auszuarbeiten, über die Beratungen aufgenommen wurden. Die Tätigkeit der Abteilung auf dem Gebiet der Logistik bestand weiters in der Ausarbeitung einer Verordnung über den Maßstab, die Ausfertigung und Beschaffenheit von Bauplänen sowie in einer Neufassung der „Aufgrabungskundmachung“. Im externen Begutachtungsverfahren waren in etwa 40 Fällen Gesetzesentwürfe des Bundes oder anderer Bundesländer zu überprüfen.

Neben der Ausarbeitung von Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen stellt die baubehördliche Betreuung der Bauvorhaben des Bundes in Wien, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie des U-Bahn-Baues eine wesentliche Aufgabe der Abteilung dar. Auf dem Sektor der Hochbauten des Bundes waren eine Reihe von baubehördlichen Verhandlungen und die Ausfertigung der entsprechenden Bescheide erforderlich, unter anderem die Benützungsbewilligung für das Bundesamtsgebäude in 3, Radetzkystraße sowie Baubewilligungen für das Bundesamt für Zivilluftfahrt in 3, Schnirchgasse, die Wasserstraßendirektion am Handelskai, den unterirdischen Verbindungstrakt zwischen Bundeskanzleramt und Amalienstrasse der Wiener Hofburg am Ballhausplatz, das Bezirkspolizeikommissariat

Ottakring in 16, Ottakringer Straße 150, und das Behördenzentrum in Kagran, in dem das Bezirksgericht Donaustadt und das Bezirkspolizeikommissariat Donaustadt untergebracht sind. Weitere Baubewilligungen wurden für die Lüftung für den Flachkörper im Zuge der Errichtung der Technischen Universität Wien in 4, Wiedner Hauptstraße 8–10, für die Lüftungsanlagen im Hauptgebäude der Universität in 1, Dr. Karl Lueger-Ring 1, sowie in der Veterinärmedizinischen Universität in 3, Tongasse 10–12, ferner für die Errichtung einer Bundesschule für Metall- und Elektroberufe in 20, Traisengasse–Engerthstraße, für die Generalsanierung der Höheren Technischen Lehr- und Versuchsanstalt in 3, Leberstraße 4c, sowie das Bundesschulzentrum in 10, Ettenreichgasse–Grenzackergasse erteilt. Für die Österreichische Post- und Telegrafendirektion wurden gleichfalls Bauansuchen behandelt. So wurden das Postzentrum Wien-Nord in 21, Steinheilgasse, und das Postzentrum Wien-Süd am Südbahnhof fertiggestellt. Für die Neuerrichtung eines Postamtes in 21, Bahnsteggasse–Brünner Straße, wurde die Baubewilligung erteilt. Durch die Einführung der OES-Systems im Telefonverkehr waren verschiedene Umbauarbeiten in Postämtern notwendig, für die entsprechende baubehördliche Bewilligungen zu erteilen waren. Weiters wurden über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegrafendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 120 weitere Bauvorhaben die entsprechenden Verfahren eingeleitet und die Bauverhandlungen durchgeführt.

Auf Grund der Ermächtigung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die Abteilung Eisenbahnbauvorhaben zu behandeln. Der größte Teil der Verfahren, die nach dem Eisenbahngesetz durchzuführen waren, betraf die U-Bahn, so unter anderem die U 3 im Abschnitt Stephansplatz–Dr. Karl Lueger-Ring und den bautechnischen Innenausbau des Abschnittes Landstraßer Hauptstraße–Erdberg. Für den Ausbau der Vorortelinie mußte vor allem die eisenbahnrechtliche Baubewilligung für die Haltestelle Krottenbachstraße erteilt werden.

Mehrere Enteignungsverfahren waren für den Bau der U 3 und der U 6 im Bereich der Katastralgemeinden Innere Stadt, Landstraße, Neubau und Meidling durchzuführen. Des weiteren wurden Enteignungsverfahren nach der Wiener Bauordnung für den widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen, für die Verwirklichung von Bauvorhaben für öffentliche Zwecke, zur Herstellung der bauordnungsgemäßen Bebauung einer Liegenschaft, zur Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels sowie zur Beseitigung von Ergänzungsflächen, d. h. von selbständig nicht bebaubaren Teilen einer Liegenschaft, weitergeführt bzw. abgeschlossen. Enteignungen mußten auch nach dem Bundesstraßengesetz zum widmungsgemäßen Ausbau von Bundesstraßen vorgenommen werden.

Für die Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrgeräten (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie für Luftfahrveranstaltungen, d. h. für Veranstaltungen, in deren Rahmen Luftfahrtgeräte oder Fallschirmspringer auftreten, sind Genehmigungsverfahren zu leisten. Im Jahre 1985 lagen etwa 30 derartige Anträge vor.

Die Abteilung hatte ferner in mehreren Verfahren festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten privater Bauwerber im öffentlichen Interesse liegen. Nach § 30 Abs. 2 Zif. 15 Mietrechtsgesetz kann ein Grundeigentümer, wenn ein öffentliches Interesse am Abbruch bzw. am Umbau einer Baulichkeit von der Abteilung festgestellt wurde, bei Gericht die Bestandsverhältnisse aufkündigen. Für die Stadterneuerung ist dieses Verfahren insofern von Bedeutung, als damit die Möglichkeit gegeben wird, den Mangel an qualitativ guten Wohnungen durch Umbau oder Abbruch und Neubau bestimmter Althäuser allmählich zu beseitigen. Hievon waren im Jahre 1985 die Objekte in 2, Lichtenauergasse 11, in 7, St. Ulrichs-Platz 4, in 14, Hütteldorfer Straße 90, in 16, Redtenbachergasse 76, in 16, Speckbachergasse 47 und in 18, Martinstraße 63, betroffen.

Die Abteilung hat weiters noch eine Reihe von Agenden erfüllt, die für die Öffentlichkeit nicht so von Bedeutung sind, jedoch aber für den einzelnen Bürger positive Auswirkungen haben, wie etwa die Bearbeitung von Grundabteilungen bzw. Parzellierungen von Grundstücken in etwa 1.300 Fällen sowie von 1.600 Gerichtsbeschlüssen (Grundbuchsbeschlüsse), ferner die Genehmigung der Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen für Zwecke der Post- und Telegrafendirektion sowie des Kabelbauamtes, weiters die Genehmigung aller Leitungslegungen der Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke und Gaswerke in etwa 800 Fällen, die Abgabe von Rechtsgutachten, insbesondere für die Baupolizei, in etwa 450 Fällen, die Stellungnahme und Begutachtung im Verfahren zur Neufestlegung und Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in etwa 200 Fällen, Agenden der umfassenden Landesverteidigung (geistige, wirtschaftliche, militärische und zivile) sowie die Erledigung von etwa 210 Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren und von rund 160 Berufungen in Administrativverfahren, die insbesondere Gebrauchserlaubnisse, Feuerwehr- und Feuerpolizeiangelegenheiten betrafen. In fast 500 Fällen mußte das Ersatzvornahmeverfahren eingeleitet werden, damit der gesetzmäßige Zustand von Baulichkeiten und Versorgungsleitungen hergestellt wird. Die Abteilung hatte jeweils in Beschwerdeverfahren an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof entsprechende Gegenschriften zu verfassen und bei Verhandlungen die belangte Behörde zu vertreten. In Bauansuchen, in denen nach § 69 der Bauordnung für Wien für die Erteilung der Baubewilligungen die Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung zu Abweichungen von Bestimmungen des Bebauungsplanes einzuholen ist, hat die Abteilung die rechtliche Begutachtung. Im Jahre 1985 wurden etwa 300 derartige Anträge vorgelegt. Von Magistrats- oder Bundesdienststellen hatte die Abteilung etwa 300 Einladungen zu Besprechungen erhalten, denen Folge zu leisten war.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Die geplante Dezentralisierung der politischen Entscheidungsfindung in bestimmten Sachbereichen auf die 23 Wiener Gemeindebezirke machte die Erarbeitung von Grundlagen auf Bezirksebene notwendig. Die „Wiener Bezirksdaten“, die im September 1985 erschienen sind — pro Bezirk ein Band mit rund 80 Seiten —, stellen eine umfassende Datensammlung über die verschiedenen Bereiche des städtischen Lebens auf Bezirksebene dar. Sie sollen einerseits dem Kommunalpolitiker als Entscheidungsgrundlage dienen, andererseits den interessierten Bürger über die Entwicklung und Struktur der Gemeindebezirke informieren. Die „Wiener Bezirksdaten“ wurden in einer Auflage von 1.020 bis 1.140 Stück pro Bezirk herausgegeben. Die Herstellung besorgte das Druckhaus Gisteldruck GesmbH. Da die Nachfrage sehr groß ist, sind die Hefte einzelner Bezirke bereits vergriffen. Thematisch sind die „Wiener Bezirksdaten“ in neun Sachbereiche gegliedert. In einem kurzen „Überblick“ wird der Bezirk vorgestellt. Die Abschnitte „Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen, Umwelt und Grünflächen“ stellen den Bewohner dieser Stadt in seiner Wohn- und Umweltsituation dar. Die Kapitel „Wirtschaft“ und „Verkehr“ behandeln die Wirtschaftsaktivitäten und das Verkehrsaufkommen. Die Bedeutung des Gesundheits- und Sozialwesens wird im Kapitel „Gesundheit und Soziales“ dokumentiert. Über die Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird im Abschnitt „Bildung, Kultur, Freizeit und Sport“ ein Überblick gegeben. Den Abschluß bildet das Kapitel „Wahlen“. Die Kosten teilten sich die MD-KOB und das Statistische Amt je zur Hälfte. Das Statistische Amt stellte Mittel in der Höhe von 263.867 S zur Verfügung.

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ ist das umfangreichste und ausführlichste Informationswerk in Zahlen über Wien. Es wird seit 1883 jährlich publiziert. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1984 erschien im Dezember 1985 in einer Auflage von 860 Stück. In 27 Abschnitten werden auf 450 Seiten sowie mit Hilfe einer Reihe von graphischen Darstellungen Informationen über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen in Wien gegeben. Im Jahrgang 1984 wurden zum erstenmal Umweltdaten über Wien publiziert. Die Drucklegung besorgte die Firma Gisteldruck GesmbH. und kostete 571.289 S. Der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend und Volk übertragen, der Preis betrug 400 S je Stück.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien“ ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches. Es vermittelt in 18 Abschnitten und einer vergleichenden Darstellung Wiens mit österreichischen bzw. europäischen Städten, der Ostregion und Österreich, die wichtigsten Zahlen über Wien. Der Jahrgang 1984 wurde um den Abschnitt „Wahlergebnisse“ und einen Anhang über Maßeinheiten auf 120 Seiten erweitert. Das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1984 wurde in einer Auflage von 1.600 Stück von der Firma Gisteldruck GesmbH. gedruckt und kostete 166.381 S. Seit Juni 1985 war das Statistische Taschenbuch über den Kommissionsverlag Jugend und Volk zum Preis von 60 S erhältlich. Die Inserate im Statistischen Jahrbuch und Taschenbuch brachten Einnahmen in der Höhe von 39.230 S.

Ein Bericht über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung, der Betriebe und städtischen Unternehmungen wird jährlich unter dem Titel „Die Verwaltung der Stadt Wien“ veröffentlicht. Der erste Vorläufer des Verwaltungsberichtes erschien bereits 1863. Der Verwaltungsbericht der Stadt Wien 1984 wurde in einer Auflagenhöhe von 770 Stück im Dezember 1985 herausgegeben. Auf 310 Seiten und in zahlreichen Abbildungen wird über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmungen Auskunft gegeben. Die Drucklegung des Verwaltungsberichtes übernahm die Druckerei Styria und kostete 253.320 S, den kommissionsweisen Verkauf besorgte der Verlag Jugend und Volk, der Preis betrug 200 S je Stück.

Die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ erscheinen vierteljährlich und enthalten neben einem Tabellenteil, der aktuellste Daten über die Bevölkerung sowie aus dem Sozial- und Wirtschaftsleben bringt, Buchbesprechungen und ausführliche Artikel mit statistischen Analysen. Im Jahre 1985 erschienen die Artikel

- Gastarbeiter in Wien (Teil 2)
- Mietbeihilfenbezieher in Wien (Stand Juli 1983)
- Wiens internationale Stellung
- Die Ostregion

Diese Vierteljahresschrift wurde in einer Auflage von 750 bis 850 Stück von der Ueberreuterschen Buchdruckerei, die auch den kommissionsweisen Verkauf (je Heft S 50,-) besorgt, mit einem Kostenrahmen von 356.010 S hergestellt.

Der erste Band „Die Volkszählung vom 12. Mai 1981 in Wien“ erschien im September 1985 in einer Auflage von 800 Exemplaren zum Preis von 100 S. In dieser Publikation wird die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1951 und 1981 dargestellt und die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und der räumlichen Verteilung analysiert. Für das Jahr 1981 wurde die Bevölkerung, gegliedert nach Geschlecht, Alter, Familienstand sowie Staatsangehörigkeit, in großen Übersichtstabellen nach Bezirken, Zählbezirken und Zählgebieten veröffentlicht.

Im Dezember 1985 wurde der Band „Die Wiener Arbeitsstätten am 12. Mai 1985“ in einer Auflage von 500 Stück mit einem Kostenaufwand von 291.300 S veröffentlicht. Der Preis je Heft beträgt 100 S. Der Band bringt eine Darstellung der Struktur und der kleinräumigen Verteilung der Arbeitsstätten und deren Beschäftigte im Jahre 1981. Es werden aber auch die wirtschaftliche Stellung Wiens in Österreich sowie die Veränderung der Zahl

der Arbeitsstätten und Beschäftigten in struktureller und räumlicher Hinsicht zwischen 1973 und 1981 untersucht. In einer großen Übersichtstabelle werden die Arbeitsstätten nach Wirtschafts- und Größenklassen, gegliedert nach Bezirken, Zählbezirken und Zählgebieten, dargestellt.

Die neuesten Daten über die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Wohnungen erschienen in Form von „Statistischen Schnellberichten“. Die Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus, die vierteljährlichen herausgegeben werden, bringen die jeweils aktuellsten Zahlen der Wiener Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur. Die Monatskennziffern zur Bevölkerungsentwicklung geben einen Überblick über die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Todesfälle, Eheschließungen) sowie das Alter und die Todesursache der Verstorbenen. Die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung informieren über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, den Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsdaten.

Die Nachfrage nach statistischen Publikationen — vor allem nach den „Wiener Bezirksdaten“ — war sehr groß. Der Verkauf der verschiedenen statistischen Druckwerke brachte einen Erlös von 84.726 S.

Um die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten für das Land Wien zu regeln, wurde ein Wiener Landesstatistikgesetz ausgearbeitet. Im Herbst 1985 wurde das verfassungsgemäße Verfahren zur Beschlussfassung des Wiener Landesstatistikgesetzes eingeleitet.

Auf Grund von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den ordentlichen Wohnsitz im § 2 Abs. 4 des Volkszählungsgesetzes 1980, BGBl. Nr. 199/1980, im Zuge der letzten Volkszählung wurde im Bundesministerium für Inneres eine Expertengruppe aus Vertretern mehrerer Bundesministerien und Bundesländern sowie des Städte- und Gemeindebundes eingerichtet, die die Definition des ordentlichen Wohnsitzes im Volkszählungsgesetz überarbeiten soll. Die Beratung der Expertengruppe begann am 1. März 1985. In fünf Arbeitssitzungen wurden die Standpunkte über die Definition des ordentlichen Wohnsitzes diskutiert, wobei die Mehrheit der Vertreter zuletzt die Ansicht vertrat, daß für die Bestimmung des ordentlichen Wohnsitzes die Aufnahme von objektiven Kriterien in die Erhebungspapiere der Volkszählung erforderlich ist. Vom Vertreter Niederösterreichs wurde hingegen bei Vorliegen mehrerer Wohnsitze empfohlen, der Bevölkerung es zu überlassen, welchen Wohnsitz sie als ordentlichen Wohnsitz angeben will.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden im Jahre 1985 vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.400 Adressen von 134 Interviewern Erhebungen mit Hilfe von Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden. Angeschlossen ist immer ein Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1985 wurde folgende Sonderprogramme erhoben:

- März — Erweiterte Wohnungserhebung
- Juni — Kurzurlaubsreisen
- September — Arbeitsbedingungen
- Dezember — Kultur und Freizeit

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt, während zu den anderen Terminen die Themen der Sonderprogramme wechseln. Im März konnte das Grundprogramm an 3.363 Adressen (79 %), im Juni an 3.223 (74 %), im September an 3.173 (74 %) und im Dezember an 3.275 Adressen (77 %) durchgeführt werden.

Als Unterstichprobe des Mikrozensus wurde bis Ende Februar 1985 die „Konsumerhebung 1984“ durchgeführt. Diese Erhebung gibt Aufschluß über die Konsumgewohnheiten der Österreicher und liefert die Basis für die Revision des Verbraucherpreisindex. Die Wiener Ergebnisse der Konsumerhebung 1984 wurden mit Hilfe von 648 verwertbaren Haushaltsbüchern, in die die monatlichen Ausgaben repräsentativ ausgewählter Privathaushalte eingetragen worden sind, errechnet. In einem Vergleich wird die Ausgabenstruktur der Wiener Haushalte 1974 und 1984 zur Kenntnis gebracht:

Ausgabenstruktur der Wiener Haushalte 1974 und 1984

Verbrauchsgruppen	Verbrauchsgruppen in Prozent an den Verbrauchsausgaben insgesamt	
	Konsumerhebung 74	Konsumerhebung 84
Zahl der befragten Haushalte	814	648
Personen pro Haushalt	2,2	2,1
Durchschnittliche monatliche Verbrauchsausgaben eines Haushaltes in S	10.223,—	19.510,—

Ausgabenstruktur der Wiener Haushalte 1974 und 1984

Verbrauchsgruppen	Verbrauchsgruppen in Prozent an den Verbrauchsausgaben insgesamt	
	Konsumerhebung 74	Konsumerhebung 84
Ernährung	24,5	21,4
Tabakwaren	1,5	2,1
Wohnung	10,1	14,7
Beheizung, Beleuchtung	4,0	5,4
Hausrat	11,9	8,1
Bekleidung	12,9	12,1
Körperpflege	2,3	3,4
Gesundheitspflege	5,3	2,9
Bildung, Unterricht, Erholung	11,6	15,0
Verkehr, Post	13,1	14,5
Sonstige Ausgaben	2,8	0,4
Verbrauchsausgaben insgesamt	100,0	100,0

Im Auftrag verschiedener Magistratsdienststellen wurden im Rahmen des Mikrozensus zwei Sondererhebungen durchgeführt. Diese Sondererhebungen führten ebenfalls die Interviewer des Mikrozensus durch. Sie umfaßten denselben Adressenbestand, der bei den Erhebungen für das Österreichische Statistische Zentralamt verwendet wurde. Die Themen der Sondererhebungen lauteten im März „Wohnungserhebung 1985“ und im September „Kleingartenerhebungen 1985“. Bei der März-Erhebung wurden einerseits Ausstattungsmerkmale der Wohnungen erfaßt, andererseits die Bevölkerung über ihre Zufriedenheit mit ihrer derzeitigen Wohnsituation befragt. Bei der September-Erhebung wurden neben einigen Ausstattungsmerkmalen der Wohnung auch Angaben, die den Besitz eines Kleingartens betreffen, ermittelt, sowie die Frage gestellt, ob die Absicht besteht, einen Kleingarten zu erwerben. Für beide Sondererhebungen des Magistrates wurden den Interviewern Entschädigungen in der Höhe von 381.260 S ausbezahlt.

An agrarstatistischen Erhebungen wurden im Jahre 1985 durchgeführt:

- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung – 275 Betriebe)
- Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März, 3. Juni und 3. September (Stichprobenerhebung – jeweils 60 Betriebe)
- Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung – 60 Betriebe)
- Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Vollerhebung – 378 Betriebe)
- Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung – 620 Betriebe)

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurde vom Bund eine pauschale Kostenabfindung von 33.878 S gezahlt.

Im Auftrag des Wiener Konsumentenbeirates wurde Anfang Dezember 1985 in Penzing eine „Nahversorgungserhebung“ durchgeführt. Penzing ist nach Simmering der zweite Bezirk, in dem die Situation der Nahversorgung erhoben wurde. Diese Enquete erfolgte auf freiwilliger Basis mit einem Fragebogen und stützte sich auf die Angaben der Bevölkerung. Der Fragebogen war gut lesbar und übersichtlich, aber nicht EDV-gerecht gestaltet. Um eine regionale Differenzierung der Ergebnisse zu ermöglichen, war die Bekanntgabe der Adresse des jeweiligen Haushaltes notwendig. Pro Haushalt wurden alle Personen nach Alter, Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Einkaufsgewohnheiten erfaßt. Ein weiterer Abschnitt des Fragebogens eruierte die Kaufgewohnheiten hinsichtlich Lebensmittel des täglichen Bedarfs (Brot, Gebäck, Milch, Butter, Käse, Wurstwaren, Fleisch, Obst und Gemüse) sowie sonstiger Lebensmittel (Mehl, Zucker, Teigwaren, Getränke usw.). In diesem Fall war anzugeben, wie häufig, in welcher Vertriebsform, mit welchem Verkehrsmittel und Zeitaufwand die Lebensmittel besorgt werden. Eine wichtige Frage sollte die Gründe feststellen, die für den Nichteinkauf der Lebensmittel in der unmittelbaren Wohnnähe angegeben wurden. Im letzten Abschnitt des Fragebogens wurde nach den Geschäften und Dienstleistungsbetrieben, die im Wohnbereich fehlen, nach der Einrichtung eines Zustelldienstes, der Erreichbarkeit der Gemeindedienststellen im Bezirk sowie nach sonstigen Anregungen und Wünschen, die die Nahversorgung betreffen, gefragt.

In der Bevölkerungsstatistik wurde die Statistik der Einbürgerungen in Zusammenarbeit mit der MD-ADV und der MA 61 einer Revision unterzogen. Die nunmehr ausgewiesenen Daten beziehen sich nur noch auf Fälle, die für Wien relevant sind. Die Bevölkerungsfortschreibung für Wien wurde ebenfalls überarbeitet, wobei einerseits eine Transfertierteilung der Datenbestände der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung vom Bearbeitungsmonat in den jeweiligen Ereignismonat erfolgte. Andererseits konnten die von einem unbekanntem Ort Zugezogenen und die nach einem unbekanntem Ort Weggezogenen auf Grund einer nachträglichen Analyse auf eine unbedeutende Anzahl reduziert werden. Die in den statistischen Publikationen veröffentlichten Tabellen über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche sind das Resultat der

Bearbeitung von etwa 55.000 Erhebungsformularen und Zählblättern aus dem Jahre 1985. Die diversen Erhebungskriterien wurden EDV-mäßig erfaßt, nach verschiedenen Merkmalskombinationen ausgewertet und die Ergebnisse zahlreichen Interessenten, darunter auch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, übermittelt. Mit der Publizierung von Reproduktionsraten erfuhr die Geburtenstatistik eine Bereicherung. Die Monats- und Jahresauswertungen dienen vor allem als Grundlage für die Anfragen von öffentlichen und privaten Stellen. Die Erstellung des Tabellenprogramms für die diversen Jahresauswertungen in Zusammenarbeit mit der MD-ADV konnte im wesentlichen im Jahre 1985 abgeschlossen werden, in manchen Bereichen ist aber noch eine Überarbeitung notwendig.

Die Ergebnisse der Wiener Krankenanstaltenstatistik, wie die Zahl der Betten, die Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgänge sowie Aufenthaltsdauer von Pflinglingen, Art ihrer Erkrankung und Aufenthaltsgründe usw., werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1985 wurden erste Initiativen für den Aufbau einer Kultur-, Schul- und Sozialstatistik gesetzt. Da das Unterlagenmaterial im Kultur- und Sozialwesen nicht so exakt aufbereitet ist wie in anderen Bereichen, galt es neue Wege zu beschreiten; so wurde z. B. der Erfassungs- und Aufbereitungsmodus im Rahmen der Theaterstatistik an bewährte Vorbilder im deutschen Sprachraum angepaßt. Ebenfalls im Aufbau begriffen ist die statistische Erfassung der Aktivitäten im Ausstellungsbereich und im Bereich der Großveranstaltungen wie etwa der Wiener Festwochen. Schließlich wurde noch an einer Statistik über die Wiener Kulturdenkmäler gearbeitet. Im Bereich der Sozialstatistik wurde einem lang geäußerten Wunsch nachgekommen und eine nach Bezirken gegliederte Statistik der Kindertagesheime ausgearbeitet.

Die Erstellung der Wohnbaustatistik basiert auf der Bearbeitung der statistischen Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldung über Wohnungen bei Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und Meldungen über Wohnungsabgänge) sowie der beiden Baufortschrittverzeichnisse (laufendes Baufortschrittverzeichnis, besonderes Baufortschrittverzeichnis). Um aktuelle Daten über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche Kontrollarbeiten mit den Dienststellen der Baupolizei durchzuführen. Für die im Jahre 1985 gemeldeten Wohnungszu- (7.146) und -abgänge (2.768) wurde die Auswertung nach zahlreichen Merkmalen wie Bauherr, Wohnungsgröße, Wohnbauförderung, Ausstattung usw. dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht. Für die Erstellung der Wohnbaustatistik, die von der Gemeinde Wien durchzuführen ist, hat sich der Bund an den Kosten mit einem Betrag von 88.756 S beteiligt.

Dem Referat Fremdenverkehrsstatistik obliegt die monatliche Herausgabe des Fremdenverkehrsberichtes, der auf Grund der Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (286 gewerbliche Betriebe, 33 Studentenheime) erstellt wird. In diesem Bericht werden die Gäste nach Herkunftsland, Ankunft und Nächtigungen gegliedert. Diese Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Die Erfassung der Ausstattung der Zimmer in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben, die jeweils zweimal im Jahr mit Stichtag 28. Februar und 31. August durchgeführt wird, wird ab 1985 nur mehr einmal mit Stichtag 31. Mai vorgenommen. Mit dem Bestandsbogen über die Ausstattung der Zimmer in gewerblichen Beherbergungsbetrieben werden von den Wiener Fremdenverkehrsbetrieben (197 Hotels, 89 Pensionen und 33 Studentenheimen) die Zahl der Ein-, Zwei-, Mehrbettzimmer und Appartements sowie die Ausstattung (Kalt- und Warmwasser, WC, Bad und Heizung) der Räumlichkeiten erfaßt. Eine deutliche Qualitätsverbesserung gegenüber 1984 konnte bei der Ausstattung der Zimmer durch die Instandsetzung älterer Hotels und die Errichtung neuer Fremdenverkehrsbetriebe festgestellt werden. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik leistete der Bund einen Kostenersatz von 35.913 S.

Im Rahmen der amtlichen Preisstatistik waren die Unterlagen der Konsumerhebung 1984 zu prüfen und die für 1986 bevorstehende Revision des Verbraucherpreisindex vorzubereiten. Es galt vor allem, die Daten aus der Konsumerhebung für den Warenkorb des Verbraucherpreisindex zu verarbeiten, ferner die Formulare für die Preiserhebung im Jahre 1986 neu zu erstellen und die Kartei über die Preismeldungen der einzelnen Geschäfte so zu adaptieren, daß zwischen dem Ende des alten und dem Beginn des neuen Verbraucherpreisindex ein nahtloser Übergang gewährleistet ist. Neben diesen Vorbereitungsarbeiten für den Verbraucherpreisindex 1986 wurden im Jahre 1985 pro Monat 3.850 Preismeldungen von 340 Geschäften, die in 550 Erhebungsformularen einzutragen waren, für die Indexberechnung aufbereitet. Bei den Sitzungen des örtlichen Preiskomitees waren problematische Erhebungsfälle wie Geschäfts-, Warenwechsel oder Preisveränderungen zu klären. Die monatliche Preiserhebung ist als Beitrag Wiens zum Verbraucherpreisindex für Österreich, der im Folgemonat veröffentlicht wird, zu sehen. Für die Mitwirkung bei der Preiserhebung für den österreichischen Verbraucherpreisindex erhielt die Stadt Wien vom Bund einen Betrag von 318.500 S.

Das Statistische Amt hat im Rahmen des Statistischen Informationsdienstes auch im Jahre 1985 in zahlreichen Fällen Daten für städtische Dienststellen zur Verfügung gestellt. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, die die statistische Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Wien regelt, anonymisierte Einzeldaten von den Großzählungen 1981 (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung) übermittelt. Eine Reihe von Sonderauswertungen aus dem Datensatz

der letzten Volkszählung, die die Ein- und Auspendler von Wien betrafen, wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt für einen Betrag von 200.013 S zur Verfügung gestellt.

Aggregierte Daten auf Bezirks-, Zählbezirks- und Zählgebietsebene wurden einerseits durch Bildschirmabfrage über das „Integrierte Statistische Informationssystem“ (ISIS) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sowie über das „Wiener Planungssystem“ (WIPLAN) des Magistrates der Stadt Wien, andererseits aus den Publikationen des Statistischen Amtes bereitgestellt. Der Anschluß der Abteilung an das „Wiener Planungssystem“ im Jahre 1985 ermöglicht den direkten Zugriff auf wienspezifische Datenbestände, die bisher nur über die ISIS-Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in gerundeter Form verfügbar waren oder von anderen Magistratsabteilungen angefordert werden mußten. Das zugrunde gelegte Statistikprogrammpaket SAS („Statistic Analysis System“) hat eine Reihe statistischer Methoden (unter anderem auch der Regressionsanalyse), die die Berechnung deskriptiver statistischer Meßgrößen in benutzerfreundlicher Form ermöglicht. Die im internen Gebrauch verwendeten (Häuser-) Blockdaten haben sich besonders bei der Planung von Stichprobenerhebungen als nützlich erwiesen. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Unterlagen auch für den Gesundheitsbericht der Stadt Wien und das Statistische Jahrbuch österreichischer Städte zur Verfügung gestellt.

In der statistischen Fachbibliothek waren am Jahresende 1984 10.239 Bücher und Zeitschriften katalogisiert. Während des Jahres 1985 wurden von der Abteilung 465 Bücher und Zeitschriften erworben. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangten durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten. Während des Jahres 1985 mußte aus platztechnischen Gründen mit einer Skatierung begonnen werden; bis zum 31. Dezember 1985 konnten 50 Laufmeter Bücher an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek abgegeben werden, wobei vor allem der Bestand an ausländischer Literatur aussortiert wurde. Der Bestand der Bücher, die Österreich, die Bundesländer und Wien betrifft, wurde vorläufig belassen. Um die ausländischen Literatur vom Standpunkt der Thematik zu aktualisieren, wurde ein Schriftverkehr mit etwa 30 Städten bzw. Ländern eingeleitet. Der Abschluß der Skatierung ist mit etwa Mitte 1986 anzusetzen.

Im statistischen Archiv wurden Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information für öffentliche Dienststellen, Mandatare und private Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes, die jährlich immer wieder stattfinden, nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der Abteilung waren bei folgenden Tagungen vertreten:

69. und 70. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 11. Juni in Graz und am 5. Dezember in Villach

24. Kommunalstatistische Tagungen am 12. und 13. Juni in Graz

Koordinierungsbesprechungen zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistik am 19. März, 11. September und 20. November in Wien

Statistische Woche '85 vom 23. bis 27. September in Bonn vom Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltet.

Die umfangreiche Publikationstätigkeit der Abteilung führte in den letzten Jahren immer wieder zu Kapazitätsengpässen. Diese Probleme sollen durch die Verwendung der Textverarbeitung und einer automationsunterstützten Tabellenerstellung gelöst werden. Im Jahre 1985 wurde der Verwaltungsbericht erstmals mit Hilfe der Textverarbeitung erstellt. In weiterer Folge ist beabsichtigt, auch die anderen Publikationen (Statistisches Jahrbuch, Statistisches Taschenbuch, Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung) automationsunterstützt zu erarbeiten.

Da sich die EDV-mäßige Datenaufarbeitung im Rahmen der Bevölkerungsstatistik bewährt hat, wurden im Jahre 1985 die Gespräche mit dem Anstaltenamt und der MD-ADV über die Einführung einer EDV-unterstützten Aufarbeitung der monatlichen Berichte der Wiener Kranken- und Pflegeanstalten soweit geführt, daß Ende 1985 bereits erste Auswertungskonzepte vorlagen. Um die formularintensive Erhebungstätigkeit im Rahmen der Wohnbaustatistik rationalisieren zu können, wurden mit der MD-ADV und der Baupolizei erste Gespräche über eine EDV-unterstützte Aufarbeitung geführt. Künftig soll ein Programm erstellt werden, das die händische Aufarbeitung durch eine EDV-unterstützte ersetzen soll.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag wieder bei der Erledigung von Berufungsentscheidungen. Im wesentlichen war über Berufungen in Verkehrsstrafsachen, Führerscheinentziehungen und die Vorschreibung von Abschleppkosten zu entscheiden.

Die Abteilung als Berufungsbehörde hatte den größten Arbeitsaufwand mit 14.649 Berufungsfällen, wobei 234 Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof zu erstatten waren. Die Zahl der Berufungsakten ist gegenüber den Vorjahren etwa gleichgeblieben. Die Einführung der Strafverfügung über Computer in der Bundespolizeidirektion Wien und die Erlassung einer auf § 47 Abs. 2 VStG 1950 in der Fassung



Das Feilbieten von Naturblumen darf nur mehr mit einem amtlichen Berufsausweis ausgeübt werden
Konsumentenschutz
Stadträtin Friederike Seidl im „Wurstparlament“





Die Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend und Familie, Ingrid Smejkal, und Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst, Helmut Braun, im Gespräch mit Besuchern der Ausstellung „Kinder und der Baum in der Stadt“

Jugend und Familie

Im Julius-Tandler-Familienzentrum ließen die Kinder die Stadträtin gerne mitspielen



des Bundesgesetzblattes Nr. 176/1983 gestützten Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien, mit der einzelne Tatbestände von Verstößen gegen den Verkehr bestimmt und für die jeweils im Vorhinein zu verhängende Strafen festgesetzt wurden, die 1.000,— S nicht übersteigen dürfen, hat zu einer gewissen Entlastung geführt. Durch den ständigen Ausbau des Rechtsschutzes ist es notwendig geworden, noch genauer und sorgfältiger als bisher Konzepte für Berufungsbescheide zu erarbeiten und die Ermittlungsverfahren im Interesse der Parteien unter besonderer Berücksichtigung der entlastenden Umstände zu führen. In der Praxis bedeutet dies, daß die Verfahren, die durchgeführt werden müssen, immer umfangreicher werden, damit sie den Rechtsansprüchen im Falle einer höchstgerichtlichen Beschwerde, aber auch den Intentionen der Volksanwaltschaft entsprechen.

Um die Verkehrssicherheit zu heben und vor allem die in Verwaltungsstrafsachen seit 1. August 1984 geltende Einjahresfrist des § 51 Abs. 5 VStG 1950, BGBl. 299/1984, nicht zu überschreiten, müssen alle Berufungen sehr rasch erledigt werden. Aus diesem Grund wurde das Protokoll in der Kanzlei auf Datenverarbeitung umgestellt. Die etwa 15.000 bis 16.000 Berufungsakten, die pro Jahr anfallen, können mit einer EDV-Anlage protokollmäßig wesentlich rascher erfaßt und die genannte Einjahresfrist sowie die Fristen, die in Führerscheinverfahren maßgeblich sind, somit besser in Evidenz gehalten werden. Die beiden Textautomaten sind voll ausgelastet. Die Textprogramme werden laufend weiter ausgebaut, wobei zur Zeit nicht nur Programme für die Erledigung von Einsprüchen gegen die Strafhöhe, für Milderungsansuchen, für bestimmte Angelegenheiten von Fahrschulen sowie für Verfahrenseinstellungen in Verwaltungsstrafen zur Verfügung stehen, sondern es werden auch Berufungen, die die Entziehung der Lenkerberechtigung betreffen, mit einem speziell dafür entwickelten Textprogramm erledigt, wie bereits auch Kostenvorschreibungen in Abschleppsachen.

Auf legistischem Gebiet wurde der Entwurf der 12. StVO-Novelle begutachtet, die die Bekämpfung des Lenkens in alkoholisiertem Zustand durch die Einbeziehung neuer Prüfgeräte mit großer Meßgenauigkeit (Alcomat) und die Erhöhung des Strafrahmens zum Ziel hat. Diese Novelle wurde vom Gesetzgeber jedoch noch nicht beschlossen. Die Bestimmungen über die Bekämpfung des Lenkens in alkoholisiertem Zustand sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme von Unfallmerkmalen im Interesse einer exakteren und verlässlicheren Beweissicherung durch die Straßenaufsichtsorgane sollen in die 13. StVO-Novelle aufgenommen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Anbringung von Bodenmarkierungen ohne Erlassung einer Verordnung als sogenannte „Antijudikaturbestimmung“ hineinzunehmen.

Auf dem Gebiet des Kraftfahrrechtes wurde vom Verfassungsgerichtshof der § 103 Abs. 2, erster Halbsatz KFG 1967, betreffend die Lenkerankunft mit Wirkung ab 1. März 1986 als verfassungswidrig aufgehoben. Zum Entwurf einer 10. KFG-Novelle mußte in diesem Zusammenhang im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme ausgearbeitet werden.

Um die zunehmende Lärmbelästigung vor allem durch Mopeds und Motorräder wirksam bekämpfen zu können, wurden Vorschläge für eine Novellierung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen ausgearbeitet. Nach der Novellierung des Kraftfahrgesetzes 1967, die Wien anstrebt, sollte der Entzug des Kennzeichens bei übermäßiger Lärmerregung zulässig sein, was zur Zeit nur bei mangelnder Verkehrs- und Betriebssicherheit eines Fahrzeuges möglich ist. Ferner ist vorgesehen, die Messung des Schallpegels in der Kraftfahrgesetz-Verordnung zu ändern.

Die Überwachung der Transporte von gefährlichen Gütern hat immer mehr Bedeutung und steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Interesse der Umwelt, der Verkehrssicherheit und des Lebens der Staatsbürger sind diese Vorschriften und ihre Weiterentwicklung von eminenter Bedeutung. Die Änderungen der ADR-Novelle 1985, BGBl. 154/1985, sollte unabhängig von der durch § 2 Abs. 1 Gefahrgutgesetz-Straße (GGSt) vorgesehenen Rezeption der Vorschriften der Anlage A und B des ADR in weiterer Folge auf dem nationalen Bereich durch eine GGSt-Novelle ergänzt werden. Eine derartige Novelle des GGSt wurde als Ministerialentwurf der Begutachtung unterzogen. Mehrere Durchführungs-Verordnungen zum GGSt, wie etwa die Ausrüstungsverordnung, die Bewilligungsverordnung, die unter anderem die Beförderung von Chlor in Straßentankfahrzeugen einer Bewilligung der Routenführung unterwerfen soll, und die Tunnelverordnung, wurden ebenfalls legistisch begutachtet. Auf dem Sektor des Verkehrsgewerbes war schließlich zum Entwurf einer Novelle zum Kraftfahrlineiengesetz 1952 eine ausführliche Stellungnahme zu erstatten.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr mehrere Linienführungen geändert bzw. verlängert, sodaß eine Reihe von Haltestellen und Fahrtstrecken kommissioniert werden mußte. Verlängert wurden die Fahrtstrecken der Autobuslinien 99 B und 16 A, der Linie 51 A sowie der innenstädtischen Autobuslinie 3 A, erweitert wurde hingegen die Fahrtstrecke der Linie 33 B.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1985 wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften 178 Millionen Schilling an Strafkostenbeiträgen eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung sowie zur Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung abgeführt.

Für Sachbearbeiter wurde wieder ein Fortbildungsseminar veranstaltet, das sich bestens bewährt hat.